

Geschäftsbericht 2022



Inhalt

	Seite
Kunden und Kapitalmarkt geben der Sparkasse Holstein Rückenwind	5
Lagebericht	7
Bericht des Verwaltungsrates	41
Jahresabschluss zum 31.12.2022	43
Jahresbilanz	44
Gewinn- und Verlustrechnung	46
Anhang	47
Anlage gem. § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	81
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	82
Träger der Sparkasse: Zweckverband Sparkasse Holstein	91
Impressum	92



Das Vorstandsteam der Sparkasse Holstein (v.l.)

Michael Ringelhann, Vorstandsmitglied

Thomas Piehl, Vorstandsvorsitzender

Solke Boldt, Vorstandsmitglied

Joachim Wallmeroth, stv. Vorstandsvorsitzender

Kunden und Kapitalmarkt geben der Sparkasse Holstein Rückenwind

Moin liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2022 stellte die deutsche Wirtschaft vor zahlreiche Herausforderungen. Die Corona-Pandemie, daraus resultierende Lieferketten-Probleme, die Zeitenwende durch den Ukraine-Krieg und die stark gestiegenen Energiekosten haben zu hoher Inflation und schnellem Zinsanstieg geführt.

Die Sparkasse Holstein hat diesen Herausforderungen getrotzt, sich gut positioniert, die selbst gesteckten Ziele erreicht – und in vielen Bereichen sogar übertroffen.

Erfahren Sie auf den folgenden Seiten mehr über unser Geschäftsjahr 2022. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und freuen uns, wenn Sie uns weiterempfehlen.

Freundliche Grüße

Ihr Vorstandsteam



Thomas Piehl
Vorstandsvorsitzender



Joachim Wallmeroth
stv. Vorstandsvorsitzender



Silke Boldt
Vorstandsmitglied



Michael Ringelhann
Vorstandsmitglied



Lagebericht des Geschäftsjahres 2022 der Sparkasse Holstein

	Seite
1 Grundlagen der Sparkasse	8
2 Wirtschaftsbericht	9
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022	9
2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen	13
2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufes	14
2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	18
2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	19
3 Risikobericht	23
3.1 Einbettung des Risikomanagements in die Unternehmenssteuerung	23
3.2 Grundlagen des Risikomanagements	23
3.3 Risikotragfähigkeit	24
3.4 Risikoarten	26
3.5 Gesamtbeurteilung der Risikolage	34
4 Prognosebericht (voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken)	35
4.1 Voraussichtliche Rahmenbedingungen	35
4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Sparkasse Holstein	36

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Holstein (nachstehend auch: Sparkasse) ist eine mündelsichere, am Gemeinwohl orientierte rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Holstein, an dem der Kreis Ostholstein und der Kreis Stormarn zu gleichen Teilen beteiligt sind.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) angeschlossen. Sie gehört darüber hinaus dem bundesweiten institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an. Das aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen bestehende überregionale System stellt sicher, dass im Bedarfsfall ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um Forderungen der Kundinnen und Kunden sowie das Institut selbst zu sichern.

Sitz:	Bad Oldesloe und Eutin
Hauptstandorte:	Hagenstraße 19, 23843 Bad Oldesloe Am Rosengarten 3, 23701 Eutin
Geschäftsgebiet:	Kreise Ostholstein und Stormarn mit den jeweils angrenzenden Gemeinden (inkl. Norderstedt und Hansestadt Hamburg)

Die Sparkasse Holstein stand ihren Kundinnen und Kunden mit 35 Filialen von Fehmarn bis Hamburg zur Verfügung. Zusätzlich können Serviceleistungen in 45 Selbstbedienungs-Filialen in Anspruch genommen werden.

Kundinnen und Kunden mit speziellerem Beratungsbedarf betreuen wir je nach Bedarf an allen Standorten im Geschäftsgebiet mit unseren kundenbetreuenden Einheiten Mittelstand, Professionelle Immobilienkunden und Private Banking. Zum Angebot gehören darüber hinaus die Produkte und Dienstleistungen der Verbundpartner innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, wie zum Beispiel der Landesbausparkasse (LBS), der Deutschen Leasing AG sowie der DekaBank. Darüber hinaus bieten wir zudem ein breites Spektrum an Versicherungsangeboten aus unserer Holstein Versicherungsagentur an. Unterstützt werden unsere Kundenbetreuer und Kundenbetreuerinnen durch weitere zentrale Produktspezialistinnen und -spezialisten und Backoffice-Bereiche. Außerdem sorgen verschiedene Stabsbereiche dafür, dass Vorstand, Vertrieb und Backoffice jederzeit auf alle notwendigen Steuerungsinformationen zurückgreifen können.

Im Auslandsgeschäft werden unsere Kundinnen und Kunden durch die S-International Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG betreut. Mit der Gesellschaft bündeln die großen Sparkassen in Schleswig-Holstein seit Oktober 2021 ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot in diesem Bereich.

Die Dienstleistungen der S-Immobilien-Gesellschaft Holstein mbH & Co. KG (SIG) als Tochtergesellschaft der Sparkasse Holstein ergänzen das Angebot im Bereich der Erschließung von Baugebieten und Initiierung von Hochbauprojekten. Um die Kompetenzen im Immobiliengeschäft stärker zu bündeln, gehört der Verkauf von Wohneigentum und Grundstücken seit 2012 ebenfalls zum Geschäftsfeld der SIG. Bei Fragen rund um das Thema Immobilienvermittlung stehen unseren Kundinnen und Kunden 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SIG als Ansprechpartner in den Sparkassen-Filialen vor Ort zur Seite.

Die Sparkasse Holstein und ihre 18 Stiftungen engagieren sich gesellschaftlich insbesondere für soziale, kulturelle, bildungsbezogene und sportliche Zwecke sowie für den Umwelt- und Naturschutz in ihrer Region. Schwerpunkte liegen vor allem bei nachhaltigen Projekten sowie der Förderung von Kindern, Jugendlichen und des ehrenamtlichen Engagements.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

2.1.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

- Ganz im Zeichen des Krieges gegen die Ukraine

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Das stabilisierte die Lage im Angesicht anderer neuer Erschütterungen.

Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Neben all dem menschlichen Leid und der Zerstörung, die dieser Krieg nun schon seit über einem Jahr mit sich bringt, ist die internationale Zusammenarbeit aufs Tiefste erschüttert. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden.

Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor. Die Lieferungen über die Pipelines gingen seit Kriegsausbruch zunächst graduell zurück und versiegten dann im Sommer, auch in Verbindung mit der physischen Zerstörung der Ostseepipelines, ganz.

In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt.

- Drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen

Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Politik suchte nach neuen Lieferquellen. LNG-Terminals wurden in Deutschland errichtet. Die Laufzeit der Atomkraftwerke wurde verlängert und die Braunkohleverstromung für eine Übergangszeit noch einmal verstärkt. Gas wurde vor allem in seiner Rolle als energetischer Rohstoff ersetzt, auch um seine stoffliche Verwertung in der Industrie zu schützen. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel.

Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Die gewerblichen Erzeugerpreise stiegen dann zeitweise mit Zwölfmonatsraten von über 40 %. Und der Preisauftrieb verbreiterte sich schnell. Es waren hauptsächlich, aber nicht nur, die Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise, welche die Verteuerung antrieben. Die neue Dynamik stieß auf eine Situation, die schon aus 2021 kommend mit den damaligen Engpässen in den Lieferketten und mit den ersten Post-Corona-Öffnungen in den Preisen Anlauf nahm. Schon 2021 lag die Inflationsrate in vielen Industrieländern über Zielniveau, vor allem in

den USA, dort auch befeuert von einer sehr expansiven Wirtschaftspolitik. 2022 beschleunigte und verbreiterte sich die Inflation in fast allen Ländern weiter.

- Inflationsraten erreichten Höchststände

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ 8,7 %. Im Ausweis des methodisch etwas differierenden Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition waren es 7,9 %. Einzelne Monatswerte der Zwölfmonatsraten der verschiedenen Verbraucherpreisindizes lagen im Herbst 2022 sogar über der Zehn-Prozent-Marke. Das sind Raten, die man in dieser Höhe im wiedervereinigten Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte.

Diese Preissteigerungen schnitten in die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls stark erhöht. Sie haben sogar fast mit den Preissteigerungen mitgehalten. Die verfügbaren Einkommen erhöhten sich 2022 um beachtliche 7,2 %. Dazu trugen erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Außerdem reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte deutlich. Sie sank von dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang 2022 um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 %, was in etwa wieder dem langjährigen Normalniveau entspricht.

Die Einkommenserhöhungen und das Abschmelzen der Sparquote genügten, um die privaten Konsumausgaben selbst im preisbereinigten Volumen um 4,6 % stark zu steigern. Dies spiegelt vor allem das Nachholen von Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich wider, die in der Pandemie schlicht nicht möglich waren.

- Jahresdurchschnittliches Wachstum der deutschen Wirtschaft i. H. v. 1,9 %

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,9 % zulegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war. Doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet. Eine weitere Stütze des Wachstums waren 2022 die Ausrüstungsinvestitionen, die real um 2,5 % zulegten.

Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen und der Außenhandel. Erstere waren real um 1,6 % rückläufig. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

- Abflachende BIP-Entwicklung im Jahresverlauf, Produktionseinschränkungen in energieintensiver Industrie

Das zeitliche Profil des Wachstums im Jahresverlauf zeichnete sich vor allem durch einen starken Auftakt im ersten Quartal aus. Aber auch das zweite und dritte Quartal blieben in ihrer saisonbereinigten Verlaufsrate gegenüber dem jeweiligen Vorquartal positiv, was nach dem Schock des Kriegsausbruchs als eine positive Entwicklung gewertet wurde. Für das vierte Quartal hat das Statistische Bundesamt dagegen einen leichten Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 0,4 % gemeldet. Auf das Gesamtjahr gesehen konnte jedoch immer noch ein kalenderbereinigtes Wachstum um 1,9 % gemessen werden.¹

¹ Pressemitteilung Nr. 070 des Statistischen Bundesamts vom 24. Februar 2023

Während die Gesamtwirtschaft 2022 getragen vor allem vom Dienstleistungssektor um eine Kontraktion herumkam, war die Industrieproduktion für sich betrachtet rückläufig. Innerhalb der Industrie zeigt sich ein deutliches Auseinanderlaufen von energieintensiven und anderen Branchen. Die Schrumpfungen sind fast ausschließlich bei den energieintensiven Sektoren wie z. B. der Chemie konzentriert. Diese Anpassung war aber auch Ausdruck der Reaktion auf die Preissignale, oft ein bewusstes Sparen und war mit für die Vermeidung der Gasmangellage verantwortlich. Die anderen Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiter produzieren.

- Robuster Arbeitsmarkt

Sehr robust blieb 2022 auch der deutsche Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 %. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet. Zusätzlich erhöhte sich die Zahl der Arbeitsstunden pro Kopf gegenüber 2021 um 0,3 %, obwohl die Krankenstände noch erhöht blieben, weil in der Spätphase der Pandemie in weniger Betrieben von dem Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht wurde. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 %, obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

Aus den beschriebenen Entwicklungen beim BIP und am Arbeitsmarkt ergibt sich, dass die Arbeitsproduktivität in Deutschland 2022 nur schwach stieg (um 0,3 % pro Arbeitsstunde bzw. 0,6 % pro Erwerbstätigem). Die Lohnabschlüsse waren deutlich höher. Das ist eine gute Nachricht für den Erhalt der Kaufkraft und spiegelt die Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt sachgerecht wider. Trotzdem entsteht dadurch weiterer Kostendruck für die Unternehmen, und es wächst die Gefahr von Zweitrundeneffekten für eine weitere Ankurbelung der Inflation. Die bisher gesehenen Lohnabschlüsse gehen mit dem Thema aber insgesamt moderat und verantwortungsvoll um und berücksichtigen den aufgrund des Terms-of-Trade-Schocks begrenzten Verteilungsspielraum im Inland.²

- Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Auf Landesebene sowie – weiter heruntergebrochen – für das Geschäftsgebiet der Sparkasse Holstein (Kreise Stormarn und Ostholstein sowie angrenzende Gemeinden) stand uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes kein statistisches Datenmaterial wie auf Bundesebene zur Verfügung.

Der Konjunkturklimateindex in Schleswig-Holstein hat sich gegenüber 2021 stark eingetrübt, wobei er jedoch zum 4. Quartal nach einem deutlich pessimistischen Sommer bereits wieder eine Aufwärtstendenz zeigt. Mit knapp 87 Punkten im vierten Quartal 2022 liegt er dennoch immer noch unter dem Vorjahreswert (112 Punkte) und ebenso unter dem mehrjährigen Durchschnittswert³. Die Hauptrisiken liegen laut IHK auch aus Sicht der Schleswig-Holsteinischen Unternehmen in den steigenden Energie- und Rohstoffpreisen, dem Fachkräftemangel sowie der inflationsbedingt zurückhaltende Inlandsnachfrage, insbesondere im Handel.⁴

Mit den Hansestädten Hamburg und Lübeck als Nachbarn liegt unser Geschäftsgebiet in unmittelbarer Nähe zu städtischen Metropolen, von deren Dynamik wir profitieren können.

² Die Einschätzungen zur konjunkturellen Lage sind dem „gesamtwirtschaftlichen Jahresrückblick und –ausblick“ des DSGV (Stand: Januar 2023) entnommen.

³ Vgl. IHK-Konjunkturbericht für Schleswig-Holstein, IV. Quartal 2022

⁴ ebenda

2.1.2 Entwicklung der Kreditwirtschaft

Das Jahr 2022 war für die Sparkassen in Deutschland durch die Auswirkungen der neuen geopolitischen Lage sowie der schnellen Zinswende geprägt. Vor dem Hintergrund des weiterhin anspruchsvollen Umfelds konnten die Sparkassen trotzdem erfolgreich wirtschaften und ihre stabilisierende Rolle in der deutschen Wirtschaft umfassend erfüllen.

Die Sparkassen haben sowohl auf der Einlagen- als auch (und insbesondere) auf der Kreditseite weiterhin ein Wachstum verzeichnet. Größter Treiber hierbei waren die Kredite an Unternehmen und Selbstständige, die in Summe um 32,2 Mrd. € auf insgesamt 528,1 Mrd. € anstiegen. Die Kreditneuvergabe lag mit 106,6 Mrd. € insgesamt stabil auf Vorjahresniveau, auch wenn im zweiten Halbjahr ein Rückgang spürbar war. Auch bei den Krediten für den privaten Wohnungsbau setzt sich das Wachstum des Kreditvolumens weiter fort, wenn auch ab dem zweiten Halbjahr gedämpft durch das veränderte Zinsumfeld. So wurden in diesem Bereich in 2022 insgesamt 64,6 Mrd. € neue Kredite ausgegeben, was jedoch einem Rückgang von 12,0 % gegenüber der Kreditvergabe im Vorjahr entspricht. Auf der Einlagenseite hat ein Wachstum um 2,7 % auf insgesamt 1.154,0 Mrd. € stattgefunden. Insbesondere im Bereich der Privatkundeneinlagen konnte – primär im Bereich der Sichteinlagen – ein Zuwachs von 19,8 Mrd. € erzielt werden, während die restlichen Einlagen um 11,2 Mrd. € gestiegen sind.

Die kumulierten Betriebsergebnisse vor Bewertung der Sparkassen in Deutschland konnten um 1,8 Mrd. € auf 11,5 Mrd. € gesteigert werden. Treiber war neben der erneut erfolgreichen Erhöhung des Provisionsüberschusses um 0,3 Mrd. € (3,9 %) auf 9,4 Mrd. € insbesondere die deutliche Erhöhung des zuletzt rückläufigen Zinsüberschusses um 1,8 Mrd. € (9,2 %) auf 21,0 Mrd. €.

Der Verwaltungsaufwand der Sparkassen ist gegenüber dem Vorjahr mit 19,3 Mrd. € in Summe leicht gestiegen. Der Personalaufwand fiel um 52 Mio. € geringer aus, während der Sachaufwand u. a. vor dem Hintergrund steigender IT-Investitionen um 392 Mio. € höher ausgefallen ist.

Die kumulierten Betriebsergebnisse nach Bewertung sind dagegen ggü. dem Vorjahr um 2,2 Mrd. € geringer ausgefallen, getrieben durch hohe, aber nur vorübergehende Bewertungskorrekturen bei festverzinslichen Wertpapieren.⁵

2.1.3 Entwicklung des Zinsniveaus

Die hohe Inflation gab den Notenbanken Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Diese war dringend geboten. Denn der Inflationsfunke des Energiepreisanstiegs verfiel auch deshalb so gut und erzeugte so schnell eine breite Preisdynamik, weil mit Niedrig- und Negativzinsen und „Quantitative Easing“ (Wertpapierankaufprogrammen) über viele Jahre hinweg so reichliche Liquidität erzeugt worden war.

Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt. Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB bleibt dabei wegen der auf absehbare Zeit erhaltenen Überschussliquiditätssituation der für die Geldmärkte entscheidende Leitzins. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %.

⁵ Vgl. Helmut Schleweis, Bilanzpressekonferenz des DSGV am 14. März 2023

Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Dabei zeitweise auseinanderlaufende Spreads von Anleihen verschiedener europäischer Länder will die EZB im Bedarfsfalle mit einem 2022 neu eingeführten Instrument (Transmission Protection Instrument, TPI) einfangen. Konkrete Interventionen mit diesem Instrument mussten bisher glücklicherweise aber nicht getätigt werden. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24 % zum Jahresende 2021 auf 2,53 % zum Jahresabschluss 2022.⁶

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

2.2.1 IPS Sanierungsplanung

Aufgrund der auf der europäischen Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) beruhenden Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) haben grundsätzlich alle Institute die Pflicht, institutsspezifische Sanierungspläne zu erstellen.

In einem solchen Sanierungsplan hat ein Institut präventiv, d. h. unabhängig von dem tatsächlichen Vorliegen einer akuten Krise, darzulegen, mit welchen von ihm selbst umsetzbaren Maßnahmen (sog. Handlungsoptionen) die finanzielle Stabilität gesichert oder wiederhergestellt werden kann, falls sich seine Finanzlage wesentlich verschlechtert, d. h. diese Verschlechterung zu einer Bestandsgefährdung des Instituts führen kann.

Die Sparkasse Holstein gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem (IPS) der Sparkassen-Finanzgruppe an und hat sich von einer eigenen Sanierungsplanung formell befreien lassen. Sie nimmt am zentralen IPS-Sanierungsplan teil, dessen Abgabe durch das IPS zum 30.06.2022 initial erfolgt ist. Trotz formeller Befreiung von der eigenen Erstellungspflicht verbleiben dennoch Aufgaben der institutsspezifischen Krisenvorbereitung, zu deren Erfüllung die Sparkasse Holstein in 2022 die organisatorischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen hat.

2.2.2 Zusätzliche Kapitalpuffer

Die BaFin hat am 31. Januar 2022 eine Allgemeinverfügung erlassen, mit der sie den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer (Artikel 130 CRD, §10d KWG) auf 0,75 % anhebt.

Darüber hinaus wurde am 30. März 2022 eine weitere Allgemeinverfügung der BaFin veröffentlicht, mit der sie einen sektoralen Systemrisikopuffer (Artikel 133 CRD, §10e KWG) in Höhe von 2 % für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten anordnet.

Beide Pufferanforderungen sind mit hartem Kernkapital zu erfüllen und gelten ab 1. Februar 2023. Sie werden von der Sparkasse Holstein vollständig erfüllt werden können.

2.2.3 7. MaRisk-Novelle

Mit der Konsultationsfassung der 7. MaRisk Novelle (06/2022) vom 26. September 2022 hat die BaFin den Entwurf der Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Institute vorgelegt. Im Kern werden dadurch die umfassenden Anforderungen der EBA Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung (EBA GL LOM) in deutsches Aufsichtsrecht transferiert.

Weitere wesentliche Neuerungen betreffen ferner den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Vorkehrungen zum Umgang mit Immobilienrisiken sowie das Management von Modellrisiken. Für die Implementierung der neuen Anforderungen erwarten wir eine Übergangsfrist bis spätestens 1. Januar 2024.

⁶ Die Einschätzungen zur konjunkturellen Lage sind dem „gesamtwirtschaftlichen Jahresrückblick und –ausblick“ des DSGV (Stand: Januar 2023) entnommen.

2.2.4 Verbraucherrechtsprechung

Der BGH hatte in 2021 entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weitverbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung der Kundinnen und Kunden vorsahen. Zu den Einzelheiten der Umsetzung der BGH-Rechtsprechung wurden mehrere Musterfeststellungsklagen gegen Kreditinstitute geführt, bei denen es im Laufe des Jahres 2022 zu diversen Urteilen verschiedener Amts- und Landgerichte gekommen ist.

Ferner hatte der BGH in 2021 über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Auch hier wurden diverse Musterfeststellungsklagen zu Detailfragen der Umsetzung geführt. In diesem Rahmen ergingen in 2022 u. a. Entscheidungen zu den zu verwendenden Referenzzinsreihen.

2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufes

Der Jahresabschluss der Sparkasse Holstein wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die Entwicklung der Sparkasse Holstein im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022. Die angegebenen Kennzahlen basieren mit Ausnahme der Angabe zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) auf der Jahresbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und wurden als gerundete Werte berechnet.

Unsere zu Beginn des Jahres 2022 formulierten Erwartungen an die Geschäftsentwicklung wurden weitestgehend übertroffen. Dies wurde insbesondere durch einen deutlich über unseren Erwartungen liegenden Zinsüberschuss erreicht, begründet in der unterjährigen Zinsentwicklung. Das Kundenkreditgeschäft wuchs ebenfalls stärker als prognostiziert und auch auf der Einlagenseite konnten wir ein deutliches Wachstum verzeichnen. Ein deutlich besseres Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft konnte das aufgrund des Zinsanstiegs höher als erwartet ausgefallene Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft zu großen Teilen kompensieren. Insgesamt ist das Bewertungsergebnis deutlich besser ausgefallen als erwartet. Das positive operative Jahresergebnis versetzt uns – wie in den Vorjahren – in die Lage, unsere verschiedenen Eigenkapitalbestandteile zu stärken. Unabhängig davon konnten im laufenden Jahr alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenkapitalunterlegung und Liquidität jederzeit erfüllt werden.

Die Veränderungen unserer Bilanzsumme, der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS), des Geschäftsvolumens sowie ausgewählter Bilanzpositionen haben wir in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

Geschäftsentwicklung (ausgewählter Positionen)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung		Strukturanteil in % des Geschäftsvol.	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	2022	2021
Geschäftsvolumen (GV) (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten)	9.043,1	8.382,3	660,8	7,9%		
Bilanzsumme	8.917,6	8.237,7	679,9	8,3%		
Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS)	8.692,8	7.912,5	780,3	9,9%		
Aktivgeschäft						
Kundenkreditvolumen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Treuhandkredite	7.014,5	6.400,0	614,5	9,6%	77,6%	76,4%
Barreserve	168,2	1.207,6	-1.039,4	-86,1%	1,9%	14,4%
Forderungen an Kreditinstitute	1.307,7	218,6	1.089,1	498,2%	14,5%	2,6%
Wertpapiervermögen	408,1	407,1	1,0	0,3%	4,5%	4,9%
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	80,7	80,1	0,6	0,7%	0,9%	1,0%
Passivgeschäft						
Mittelaufkommen von Kunden	6.643,2	5.956,2	687,0	11,5%	73,5%	71,1%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.351,7	1.417,5	-65,8	-4,6%	14,9%	16,9%

2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Der Anstieg der Bilanzsumme auf 8.917,6 Mio. € und des Geschäftsvolumens auf 9.043,1 Mio. € ist beinahe vollständig auf eine Ausweitung des Kundengeschäfts (aktiv und passiv) zurückzuführen. Die DBS stieg um 780,3 Mio. € auf 8.692,8 Mio. € (Vorjahr: 7.912,5 Mio. €).

Auf der Aktivseite ist das gesamte Kundenkreditvolumen – wie bereits im Vorjahr – gestiegen. Dies begründet sich insbesondere in der erhöhten Kreditnachfrage unserer mittelständischen Unternehmenskunden, auf die per Jahresresultimo 74,0 % des valuierten Kundenkreditgeschäftes entfällt. Zwischen Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute hat es eine gegenseitige Verschiebung gegeben, die in der Nutzung der seit der Zinserhöhungen attraktiv gewordenen Übernachtanlage bei der Bundesbank begründet ist. Diese zählt nicht zur Barreserve, sondern wird als Tagesgeld bilanziert. Das Wertpapiervermögen und die Beteiligungen sind gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

Auf der Passivseite stieg das Mittelaufkommen von Kundinnen und Kunden um 11,5 % im Vergleich zum Vorjahr an. Hier nutzten unsere Kundinnen und Kunden erstmals wieder verstärkt längerfristige festverzinsliche Produkte, wie unser Holstein Anlagekonto oder auch das Holstein Festgeld für Unternehmen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist primär auf die Teilrückzahlung eines Offenmarktgeschäftes zurückzuführen.

2.3.2 Kreditgeschäft

Kreditvolumen	2022	2021	2020	2019	2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen an Kunden	6.865,1	6.237,0	5.831,6	5.429,8	5.300,0
Treuhandkredite	23,9	18,4	12,2	0,2	0,4
Eventualverbindlichkeiten	125,5	144,6	129,9	101,8	98,4
Gesamt	7.014,5	6.400,0	5.973,7	5.531,8	5.398,7

Auch in 2022 haben wir die Kreditvergabe erneut gesteigert. Unsere Erwartung eines Wachstums von 3,0 % wurden deutlich übertroffen. Das gesamte Kundenkreditvolumen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Treuhandkredite erhöhte sich um 614,5 Mio. € bzw. 9,6 % (Vorjahr: 426,3 Mio. € bzw. 7,1%) auf 7.014,5 Mio. €.

Wachstumsmotor der erhöhten Forderungen an Kundinnen und Kunden war wieder die Kreditvergabe an Unternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir hier eine Zunahme in Höhe von 12,4 % bzw. 591,0 Mio. € (Vorjahr: 7,3 % bzw. 323,0 Mio. €) verzeichnen. Im Kreditgeschäft mit Privatkunden war ein Anstieg von 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Kreditnachfrage der öffentlichen Haushalte ist mit -5,6 % (Vorjahr: +2,1 %) wieder leicht zurück gegangen.

Der Anstieg der Treuhandkredite ist erneut auf durch die Sparkasse vermittelte KfW-Schnellkredite zurückzuführen, die aufgrund der vollständigen Besicherung durch die KfW als Treuhandkredite ausgewiesen werden.

Der Anteil des Kreditgeschäfts am gesamten Geschäftsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 76,4 % auf 77,6 % erhöht.

2.3.3 Einlagengeschäft

Kundeneinlagen	2022	2021	2020	2019	2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.598,9	5.903,9	5.530,4	5.108,1	4.670,5
<i>davon: Spareinlagen</i>	437,6	449,4	473,5	534,3	525,9
<i>davon: Genusrechtskapital</i>	48,7	48,6	48,5	48,6	46,5
<i>davon: andere Verbindlichkeiten</i>	6.112,5	5.406,0	5.008,4	4.525,2	4.098,1
Verbriefte Verbindlichkeiten*	44,3	52,2	81,8	115,6	115,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	6.643,2	5.956,2	5.612,3	5.223,7	4.786,2

* Aus den verbrieften Verbindlichkeiten sind im Jahr 2019 und 2018 jeweils 20,2 Mio.€ Inhaberpfandbriefe herausgerechnet, da sie an Kreditinstitute ausgegeben wurden. Sie werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dargestellt.

Das gesamte Mittelaufkommen von Kundinnen und Kunden hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 687,0 Mio. € bzw. 11,5 % auf 6.643,2 Mio. € erhöht. Unsere zu Beginn des Jahres formulierte Erwartung, kein Wachstum bei den Kundeneinlagen zu erreichen, wurde damit weit übertroffen, was aufgrund der erfolgten Zinswende als positive Entwicklung gezielt gefördert wurde. Der Anteil am Geschäftsvolumen liegt mit 73,5 % leicht über dem Niveau des Vorjahres (71,1 %).

Der Bestand der Spareinlagen reduzierte sich um 11,7 Mio. € auf 437,6 Mio. €. Daneben gestaltet die Sparkasse üblicherweise Sparkonten im Neugeschäft als unechte Spareinlagen (ohne Ausgabe einer Sparurkunde), die als „andere Verbindlichkeiten“ zu bilanzieren sind. Das Bestandsvolumen der unechten Spareinlagen ist um 256,1 Mio. € auf 919,5 Mio. € angestiegen.

Die unverbrieften anderen Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 706,5 Mio. € bzw. 13,1 % auf 6.112,5 Mio. € an. Sowohl Privatkundinnen und -kunden als auch Unternehmen erhöhten ihre Bestände deutlich, insbesondere im Bereich der längerfristigen Anlagen.

Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden liegt mit 44,3 Mio. € um 7,9 Mio. € unterhalb des Vorjahreswerts (52,2 Mio. €), was auf die Ausbuchung von im eigenen Bestand befindlichen eigenen Inhaberschuldverschreibungen (u. a. Holstein Struktur Anleihe) zurückzuführen ist.

2.3.4 Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsergebnis liegt in 2022 mit einem leichten Rückgang um 0,7 Mio. € auf 50,0 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Provisionsüberschuss bleibt weiterhin der größte Bestandteil des ordentlichen Ertrags bzw. des Dienstleistungsgeschäfts.

Im Girokontobereich zeigt sich in 2022 erneut ein deutliches Nettowachstum der Girokonten, insbesondere im Privatgirobereich. Das Wachstum zeigt, dass unsere moingiro!-Kontomodelle weiterhin gut angenommen werden.

Bestand Girokonten	2022	2021	2020	2019	2018
Girokonten	212.551	204.986	202.506	203.699	201.509

Das Jahr 2022 war das zweite volle Jahr im Vertriebsmodell der Holstein Versicherungsagentur. Obwohl insbesondere im Kompositgeschäft die Absatzzahlen gesteigert werden konnten, ist der Ertrag im Vorsorge- und Versicherungsgeschäft gegenüber dem starken Vorjahr leicht um 0,1 Mio. € (4,5 %) zurück gegangen.

Das provisionswirksame Wertpapiergeschäft verzeichnete einen Rückgang um 32,2 % bzw. 5,4 Mio. €. Hintergrund ist das im Vorjahr außergewöhnlich starke Ergebnis unserer hauseigenen Vermögensverwaltung sowie der aktiven Depotbetreuung, welches in 2022 aufgrund der schwierigen Marktentwicklung nicht wiederholt werden konnte. Auch das übrige provisionswirksame Wertpapiergeschäft ging aufgrund der Zurückhaltung unserer Kunden und Kundinnen angesichts des volatilen Marktumfelds um 16,1 % bzw. 1,9 Mio. € zurück.

2.3.5 *Eigenanlagen in Wertpapieren*

Das Wertpapiervermögen der Sparkasse ist in 2022 mit einem Wachstum um 1,0 Mio. € auf 408,1 Mio. € in Summe annähernd stabil geblieben. Dieser Bestand entspricht einem Anteil von 4,5 % am gesamten Geschäftsvolumen.

2.3.6 *Beteiligungen*

Das Beteiligungsportfolio der Sparkasse weist zum Jahresende 2022 ein Gesamtvolumen in Höhe von 80,7 Mio. € aus. Es besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH), der wiederum diverse Beteiligungen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe hält. Hierzu gehören insbesondere die Beteiligungen an der Provinzial Holding AG sowie darüber hinaus an der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, dem DSGV ö. K. und der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

Für die Sparkasse bestand bei den Beteiligungen insgesamt zum 31.12.2022 kein Abschreibungsbedarf.

2.3.7 *Interbankengeschäft*

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten haben sich im Geschäftsjahr deutlich erhöht, während die Verbindlichkeiten einen leichten Rückgang verzeichneten. Die Forderungen an Kreditinstitute sind um 1.089,1 Mio. € bzw. 498,2 % auf 1.307,7 Mio. € angestiegen. Haupttreiber hierfür war die Nutzung der Übernachtanlage der Bundesbank für unsere Liquidität, welche als Tagesgeld gilt und daher bei den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen wird. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 65,8 Mio. € bzw. 4,6 % auf 1.351,7 Mio. € verringert. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Wesentlichen auf die Teilrückzahlung eines Offenmarktgeschäfts i. H. v. 50 Mio. € sowie auf Fälligkeiten von an Kreditinstitute verkauften Pfandbriefen i. H. v. 50 Mio. € zurückzuführen. Einen Anstieg um 28 Mio. € auf 552,2 Mio. € gab es dagegen bei den Verbindlichkeiten aus zweckgebundener Refinanzierung des Kundenkreditgeschäfts, i. W. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Landwirtschaftliche Rentenbank.

2.3.8 Nicht bilanzwirksames Geschäft

Die Sparkasse hat im abgelaufenen Geschäftsjahr derivative Instrumente zur Steuerung des allgemeinen Zinsrisikos eingesetzt. Zur Realisierung des gewünschten Risikoprofils im Zinsbuch wurden Swaps im Gesamtvolumen von 1.765,0 Mio. € im Geschäftsjahr neu abgeschlossen. Das gesamte Kontraktvolumen der Zinsswaps betrug per Jahresende 2022 4.187,0 Mio. €.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die umfangreichen Anhangangaben zu den derivativen Finanzinstrumenten.

2.3.9 Soziales Engagement

In 2022 gab die Sparkasse Holstein 5,6 Mio. € an ihre Stiftungen, die gemeinnützige GmbH sowie die beiden Bürgerstiftungen Ostholstein und Stormarn. Davon flossen 1,5 Mio. € direkt in die Stiftungsvermögen. Das Stiftungskapital bleibt unangetastet, gefördert wird aus den Erträgen des Stiftungskapitals sowie aus zeitnah zu verwendenden Spenden.

2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Jahresende 2022 beschäftigte die Sparkasse 899 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 908), davon 291 Teilzeitkräfte und 67 Auszubildende. Zusätzlich waren zu diesem Zeitpunkt in unserer Tochtergesellschaft, der SIG, 36 Kolleginnen und Kollegen (Vorjahr: 37) tätig, in den Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH insgesamt 25 Kolleginnen und Kollegen (Vorjahr: 17). In der S-International Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG sind 33 Beschäftigte tätig.

Die Strategie Sparkasse 2025+ stellt Eigenverantwortung und Mannschaftsspiel, eine klare auf die Kundinnen und Kunden fokussierte Ausrichtung und ein Agieren als „eine“ Sparkasse in den Mittelpunkt. Ein klarer Plan, eine Mannschaft, die füreinander und für die Ziele der Sparkasse arbeitet und ein klares Rollenverständnis entlang der Ausrichtung der drei Dezernate (ab 2023 vier Dezernate) sind hierfür die Erfolgsfaktoren.

Wir haben auf Grundlage der Strategie 2025+ einen Prozess zur Entwicklung unserer Identität Sparkasse 2025+ gestartet – „Wie wollen wir sein, um 2025 erfolgreich unsere Ziele erreicht zu haben?“. Dies ist bewusst nicht als abgegrenztes Projekt, sondern als sich laufend fortentwickelnder Prozess ausgelegt, an dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sollen. Auf diese Weise soll eine gemeinsame Haltung entstehen, wie die jeweils aktuellen strategischen Herausforderungen gemeinsam erfolgreich bewältigt werden können – dynamisch in einem laufenden Prozess und nicht als „bedruckter Papiertiger“. Dies soll sowohl unsere Ausrichtung als Sparkasse, die die Kundinnen und Kunden mögen, fördern, als auch die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Mensch in den Mittelpunkt zu stellen.

Im Sinne eines lebenslangen Lernens werden verbindliche individuelle Entwicklungspläne für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt, um Ihnen eine verlässliche Orientierung zu schaffen. Wir identifizieren Potenziale und unterstützen die Führungskräfte in ihrer Personalentwicklungsarbeit zur Weiterentwicklung ihrer Teams.

Im Rahmen der Initiative „Frauen in Karriere“ ist es das Ziel, Frauen in allen Ebenen erlebbar zu machen und den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern. Karrierewege sollen aufgezeigt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöht werden. Neue Instrumente wie ein Mentoringprogramm und Job Sharing unterstützen die Ziele.

Mit unserem Mitarbeiterbeurteilungssystem „KURSDIALOG“ haben wir ein zentrales Führungs- und Personalentwicklungsinstrument eingeführt, das die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter und deren Karriereziele strukturiert einbindet und konsequent auf Kompetenzen und Potenziale ausgerichtet ist.

Wir befragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem regelmäßig zu verschiedenen Themen wie z. B. Führungsverhalten, Veränderungen oder kulturellen Fragestellungen und führen die Ergebnisse zusammen. Diese kommunizieren und bewerten wir und leiten erforderlichenfalls übergreifende und individuelle Maßnahmen daraus ab.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Die zu Jahresbeginn ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich nach Feststellung des Jahresabschlusses um den Bilanzgewinn des Vorjahres von 14,0 Mio. €. Sie liegt zum Jahresende 2022 bei 437,6 Mio. €. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute besteht eine zusätzliche Vorsorge (Fonds für allgemeine Bankrisiken) in Höhe von 343,5 Mio. € (Vorjahr: 305,6 Mio. €).

In Summe verfügt die Sparkasse nach Zuweisung des Bilanzgewinns 2022 in Höhe von 15,0 Mio. € in die Sicherheitsrücklage und mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken über ein Kernkapital in Höhe von 796,2 Mio. € (Vorjahr 743,2 Mio. €). Daneben verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile im Sinne des KWG bzw. der CRR.

Die Eigenkapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Die Sparkasse weist per 31.12.2022 eine Gesamtkennziffer gemäß CRR von 13,42 % (Vorjahr: 15,08 %) aus und überschreitet damit den aktuell erwarteten Mindestwert von 10,77 % (inkl. 0,25 % SREP-Zuschlag) deutlich. Die Kernkapitalquote liegt bei 12,69 % (Vorjahr 14,17 %). Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wird sich aufgrund des zugeführten Jahresergebnisses und der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken eine Gesamtkennziffer ceteris paribus von 14,40 % sowie eine Kernkapitalquote von 13,66 % ergeben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind in der Bilanzstruktur weitestgehend geringe Veränderungen eingetreten. Hervorzuheben ist die Verschiebung von Guthaben bei der Deutschen Bundesbank aus der Barreserve in die Forderungen an Kreditinstitute. Dadurch verringerte sich auf der Aktivseite der Strukturanteil der Barreserve auf 1,9 % (Vorjahr: 14,4 %), während der Anteil der Forderungen an Kreditinstitute auf 14,5 % (Vorjahr: 2,6 %) gestiegen ist. Der Anteil der Kundenforderungen stieg um 1,2 %-Punkte auf 77,6 %. Auf der Passivseite verringerten sich die Anteile der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2,0 %-Punkte von 16,9 % auf 14,9 %, während der Strukturanteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden um 2,4 %-Punkte auf 73,5 % gestiegen ist.

Mit den gebildeten handelsrechtlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen wurde von der Sparkasse den derzeit erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft, die über alle Kundengruppen und Branchen verteilt sind, sowie den sonstigen Verpflichtungen entsprechend den strengen Bewertungsmaßstäben der Sparkasse Rechnung getragen.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes sowie der Beteiligungen erfolgten wie in den Vorjahren unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden ebenso vorsichtig bewertet. Weitere Einzelheiten zu den Bewertungsmaßnahmen sind dem Anhang zu entnehmen.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war 2022 jederzeit gegeben. Sowohl für die Liquiditätskennzahl LCR als auch für die strukturelle Liquiditätsquote NSFR wurden die verbindlich einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu jeder Zeit klar erfüllt.

Per 31.12.2022 weist die Sparkasse eine LCR in Höhe von 189 % und eine NSFR in Höhe von 117 % aus und liegt damit bei beiden Kennzahlen deutlich über der geforderten Mindestnorm von 100 %.

Zur Überwachung der Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns einer kurzfristigen operativen Liquiditätssteuerung, die die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsstandards sowie die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft, aber auch eine ökonomische Liquiditätssteuerung gewährleisten soll. Ein an Schwellenwerten orientiertes Ampelsystem zeigt einen eventuellen Handlungsbedarf auf.

Darüber hinaus erfolgt eine langfristig strategische Liquiditätssteuerung unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten. Gemäß der Liquiditätsplanung der Sparkasse ist die Zahlungsfähigkeit für die Zukunft gesichert.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Die eingeräumten Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen, bei der Norddeutschen Landesbank wurden diese an zwei Tagen in Anspruch genommen.

2.5.3 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. In Relation zur DBS weist die Sparkasse ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 1,04 % aus und liegt somit oberhalb des Durchschnitts der Sparkassen auf Bundes- (0,77 %) und Landesebene (0,88 %).

Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Kennzahlen „Eigenkapitalrentabilität“ und „Cost-Income-Ratio“ (CIR). Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern lag mit 11,5 % entgegen unserer Erwartungen über dem Vorjahresniveau von 9,8 % und damit deutlich über dem Planwert in Höhe von 6,2 %.⁷ Die CIR lag bei 54,3 % (Vorjahr: 61,6 %) und damit ebenfalls deutlich besser als der Planwert von 64,9 %.

Im Berichtsjahr 2022 konnte die Sparkasse eine insgesamt stabile Ertragslage erwirtschaften. Die wesentlichen Ertragskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

⁷ Die Eigenkapitalrentabilität ergibt sich für die Sparkasse Holstein aus dem Ergebnis vor Steuern vor Zuführung zu den Vorsorgereserven/Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie vor Ausschüttung an unsere Sparkassenstiftungen im Verhältnis zum bilanziellen Eigenkapital.

Ertragslage	2022	2021	Veränderung	
Darstellung nach Gewinn- und Verlustrechnung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in Prozent
Zinsüberschuss (inkl. GuV-Position 3)	144,5	118,5	26,0	22,0
+ Provisionsüberschuss	50,0	50,7	-0,7	-1,3
- Verwaltungsaufwand	106,7	103,4	3,3	3,2
= Teilergebnis	87,8	65,8	22,0	33,5
+ Sonstige Erträge und Aufwendungen	-7,1	-5,7	-1,4	25,7
= Ergebnis vor Bewertung	80,7	60,1	20,6	34,2
± Bewertungsergebnis (inkl. Zuführung nach §340f HGB)	-5,6	+0,6	-6,2	-
- Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	37,9	25,3	12,6	49,8
= Ergebnis nach Bewertung	37,2	35,4	1,8	5,2
- Steuern	22,2	21,4	0,8	3,8
= Jahresüberschuss	15,0	14,0	1,0	7,3

Der Zinsüberschuss gemäß Gewinn- und Verlustrechnung liegt mit 144,5 Mio. € deutlich über Vorjahresniveau. Bei Betrachtung des Betriebsvergleichs (also bereinigt um periodenfremde oder außerordentliche Komponenten) befindet sich der Zinsüberschuss mit 142,8 Mio. € ebenfalls deutlich oberhalb des Niveaus des Vorjahres (115,7 Mio. €). Damit haben wir unseren Erwartungswert in Höhe von 111,6 Mio. € um 31,2 Mio. € deutlich übertroffen.

Der Provisionsüberschuss ist in etwa auf Vorjahresniveau. In der Gewinn- und Verlustrechnung sank das Provisionsergebnis in Summe um 0,7 Mio. € bzw. 1,3 % auf 50,0 Mio. €.

Entsprechend der Betriebsvergleichssystematik reduzierte sich das Ergebnis um 1,0 Mio. € und lief mit einem Wert von 51,4 Mio. € knapp oberhalb unseres Erwartungswerts in Höhe von 51,3 Mio. € aus. Treiber für den Rückgang waren vor allem rückläufige Erträge im provisionswirksamen Wertpapiergeschäft. Anstiege konnten dagegen in den Provisionserträgen aus Giroverkehr und Darlehensgeschäft sowie aus der Vermittlung von Bausparverträgen beobachtet werden.

Der Verwaltungsaufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. € bzw. 3,2 % auf 106,7 Mio. € gestiegen. Der Personalaufwand ist leicht um 0,7 Mio. € gestiegen. Die in 2022 erfolgte Tarifsteigerung wurde durch eine allgemeine Reduktion der Lohnkosten in Folge sinkender Mitarbeiterkapazitäten sowie den Wegfall der Corona-Sonderzahlung kompensiert, sodass sich nur der Anstieg der Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen auf den Personalaufwand ausgewirkt hat. Die Sachaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. € (7,6 %) auf 36,7 Mio. €. Primäre Treiber waren erneut gestiegene Beiträge für den europäischen Bankenrettungsschirm und zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, zusätzlich haben sich gestiegene IT-Kosten ausgewirkt. Bei Betrachtung des Betriebsvergleichs (also bereinigt um periodenfremde oder außerordentliche Komponenten) steigt der Verwaltungsaufwand um 2,7 Mio. € auf 107,6 Mio. € und liegt damit leicht oberhalb unseres Erwartungswerts von 106,8 Mio. €.

Der Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen in Höhe von -7,1 Mio. € fällt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt negativer aus. Die sonstigen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr in Summe um 2,7 Mio. € gestiegen, hauptsächlich durch Erträge aus Derivaten, die in der Höhe im Vorjahr nicht erzielt wurden. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (Pos. 11 der Gewinn- und Verlustrechnung) liegen mit 3,7 Mio. € leicht unter dem Vorjahresergebnis (3,8 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Pos. 12) haben sich um 4,2 Mio. € erhöht, ursächlich sind – wie in den sonstigen Erträgen – die Derivategeschäfte.

Die genannten Faktoren ergeben in Summe ein Ergebnis vor Bewertung in Höhe von 80,7 Mio. €. Dieses liegt aufgrund der beschriebenen Entwicklung der Ertrags- und Aufwandskomponenten in der Gewinn- und Verlustrechnung um 20,6 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

Nach Betriebsvergleichslogik liegt das Betriebsergebnis vor Bewertung um 25,2 Mio. € über dem Vorjahreswert und deutlich über unserem Erwartungswert (+56,7 %).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Ergebnis nach Bewertung um 1,8 Mio. € auf 37,2 Mio. €.

Gemäß Betriebsvergleichslogik saldiert sich das Bewertungsergebnis Wertpapier per Jahresultimo auf -16,3 Mio. €, womit unsere Erwartung von -1,8 Mio. € deutlich verfehlt wurde. Hintergrund sind temporäre Wertverluste bei festverzinslichen Wertpapieren aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus. Das Bewertungsergebnis Kredit ist mit +12,4 Mio. € dagegen deutlich besser als das Vorjahresergebnis von +3,0 Mio. € und ebenso besser als unser Planwert ausgefallen. Es ergibt sich aus der Bewertung unserer Kreditengagements in Höhe von +4,1 Mio. € sowie aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigung (+8,3 Mio. €). Bei den der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zugrundeliegenden erwarteten Verlusten wurden in den Vorjahren zusätzliche Beträge als Management Adjustment zur Abschirmung infolge der Nachwirkungen der Corona-Pandemie erwarteter Kreditausfallrisiken berücksichtigt. Diese Notwendigkeit besteht nicht mehr, sodass u. a. auch diese zusätzlichen Beträge aufgelöst werden konnten. Darüber hinaus haben wir unsere Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB um 5,0 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) erhöht. Insgesamt ergibt sich somit wie im Vorjahr ein positives Bewertungsergebnis für das Kreditrisiko i. H. v. 7,4 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €).

Im sonstigen Bewertungsergebnis (+0,9 Mio. €, Vorjahr: +1,4 Mio. €) sind gemäß Betriebsvergleichslogik Abgangsgewinne i. H. v. 0,8 Mio. € aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden enthalten. In Summe fiel unser Bewertungsergebnis deutlich besser aus, als geplant.

Zur Stärkung des Kernkapitals der Sparkasse wurden 37,9 Mio. € dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt.

Der Einkommens- und Ertragssteueraufwand sowie der Aufwand für die sonstigen Steuern betragen in 2022 in Summe 22,2 Mio. €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (21,4 Mio. €) ist auf das ggü. dem Vorjahr höhere Ergebnis vor Steuern zurückzuführen. Vom ausgewiesenen Steueraufwand entfällt ein Anteil in Höhe von 10,7 Mio. € auf die Gewerbesteuer, die den Städten und Gemeinden im Geschäftsgebiet der Sparkasse zugutekommt.

Der Jahresüberschuss bzw. ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 15,0 Mio. € und liegt damit um 1,0 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses soll dieser Betrag gemäß § 27 des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,2 % (Vorjahr: 0,2 %). Die Angabe entspricht der Vorgabe des Gesetzgebers gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG.

Der operative Erfolg des Geschäftsjahres ermöglicht es unserer Sparkasse, den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sowie den Effekten der Zinswende aus einer Position der Stärke heraus zu begegnen. Die Herausforderung für die Sparkasse besteht darin, trotz der bestehenden und notwendigen Einschränkungen im privaten wie auch im geschäftlichen Umfeld, dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen nachzukommen. Insbesondere vor dem Hintergrund der erneuten Stärkung unseres Kernkapitals sehen wir uns gut aufgestellt, weiterhin insbesondere die Unternehmen mit Krediten zu versorgen und die Finanzinfrastruktur in der Region aufrecht zu erhalten.

3. Risikobericht

3.1 Einbettung des Risikomanagements in die Unternehmenssteuerung

Der professionelle und verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor der Sparkasse. Daher nimmt ein aktives Risikomanagement in der Geschäftspolitik der Sparkasse einen hohen Stellenwert ein. Unter dem Begriff "Risiko" versteht die Sparkasse grundsätzlich eine Verlust- oder Schadensgefahr, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Die eingerichteten Unternehmenssteuerungsprozesse sollen sicherstellen, dass eingegangene Risiken eine angemessene Rendite-Risiko-Relation vorweisen und die Gesamtsumme der Risiken stets tragbar ist.

Auf verschiedenen Ebenen – von der Gesamtbank bis teilweise zu einzelnen Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuern – wird der komplette Steuerungsprozess regelmäßig durchlaufen. Dazu gehören die strategische und operative Zielplanung ebenso wie ein aktuelles Reporting und die ständige Abweichungsanalyse mit Festlegung entsprechender Maßnahmen. Die Risikoparameter sind dabei selbstverständlicher Bestandteil aller Betrachtungen.

Sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Ebene der Geschäftsbereiche liegen Strategien oder Konzepte vor, die jährlich rollierend und / oder anlassbezogen überprüft werden. Die strategische Planung wird in operative Jahresziele überführt, die – heruntergebrochen auf jeden einzelnen Mitarbeiter und jede einzelne Mitarbeiterin der Sparkasse – unter anderem Basis für die individuelle Erfolgsbeteiligung sind. Hierbei werden ausdrücklich nicht nur Finanzziele berücksichtigt, sondern auch „weiche“ Faktoren. So findet sich das strategische Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit in der Zielvereinbarung einer jeden Mitarbeiterin und eines jeden Mitarbeiters. Auf Grundlage entsprechender Berichte wird die Ergebnisentwicklung regelmäßig mit den Verantwortlichen besprochen, um ggf. notwendige Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Besonderes Augenmerk legen wir darauf, in den Betrachtungsebenen unterhalb der Gesamtbank die Ertrags-, Aufwands- und Risikokomponenten verursachergerecht einzelnen Geschäftsbereichen zuzuweisen, um für größtmögliche Transparenz zu sorgen.

Eine ganzheitliche Unternehmenssteuerung soll sicherstellen, dass sowohl die aufsichtsrechtlich definierten Risiken als auch weitere mögliche wirtschaftliche Gefährdungen rechtzeitig erkannt und notwendige Schritte zielgerichtet eingeleitet werden können.

3.2 Grundlagen des Risikomanagements

Grundlage des Risikomanagementsystems sind die vom Vorstand formulierte Gesamthausstrategie sowie diverse hierzu konsistente Teilrisikostراتيجien.

Die Kreditrisikostategie, die Marktpreisrisikostategie, die Liquiditätsrisikostategie, die Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken, die Beteiligungsstrategie sowie die IT-Strategie unterstützen die nachhaltige Optimierung des Erfolgs sowie die Wirksamkeit des Risikomanagements.

Voraussetzung für das Eingehen von Risiken ist deren Quantifizierbarkeit in Verbindung mit einer stets hinreichenden Risikotragfähigkeit sowie einer daraus abgeleiteten Limitierung. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung des Bereiches Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Dieser Bereich ist organisatorisch von den Bereichen getrennt, die Geschäfte initiieren bzw. abschließen. Die „Leitung der Risikocontrolling-Funktion“ wurde dem Bereichsleiter Unternehmenssteuerung übertragen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes zu beteiligen. Zu diesen Entscheidungen gehören u. a. die Festlegung der Risikostراتيجien und von der Geschäftsstrategie abweichende Geschäfte.

Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion umfassen insbesondere die laufende Überwachung und Kommunikation der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Die regelmäßige Risikoerberichterstattung erfolgt hauptsächlich über den vierteljährlichen Gesamtrisikobericht gemäß MaRisk, in dem das Reporting aller wesentlicher Risikoarten zusammengeführt ist. Ebenfalls in den Aufgabenbereich fallen die Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter verantwortlich für die Durchführung der Risikoinventur, die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens sowie die Einhaltung der eingerichteten Risikolimits. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Sparkasse.

Das Risikomanagementsystem unterstützt die Umsetzung der Teilrisikostراتيجien und umfasst Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse. Es ist somit der wesentliche Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Sparkasse. Ziel ist dabei die Gewährleistung eines angemessenen Umgangs mit allen für die Sparkasse wesentlichen Risiken. Das Risikomanagementsystem wird fortwährend an neue Entwicklungen angepasst und aktualisiert.

Ein zentraler Ausgangspunkt der operativen Umsetzung ist die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geforderte Trennung von risikoeingehenden und risikoüberwachenden Organisationseinheiten. Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften – nicht nur im risikorelevanten Geschäft – gelten zudem eindeutige Kompetenzregelungen. Im Bereich Unternehmenssteuerung ist auch ein unabhängiges Compliancemanagement angesiedelt, welches die Compliance-Funktion zur Begrenzung und Überwachung von Risiken, die aus Verstößen gegen rechtliche Vorschriften erwachsen können, wahrnimmt. Diese Funktion ist insbesondere für die Koordination der Implementierung von wirksamen Verfahren und Prozessen zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Vorgaben und Regelungen sowie entsprechender Kontrollen zuständig. Eine prozessunabhängige Überwachung der Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse (einschließlich des Risikomanagements) findet durch die interne Revision statt. Entsprechend den MaRisk werden sämtliche Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse in geregelten Abständen geprüft. Sämtliche nach der Mängelklassifizierung der internen Revision relevanten Prüfungsergebnisse werden unmittelbar an den Vorstand berichtet. Alle risikopolitischen Vorgaben werden in einem IT-gestützten Managementinformations- und steuerungssystem dokumentiert.

3.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist der zentrale Baustein des Risikomanagementsystems der Sparkasse. Sie bildet die Grundlage für die Risikostrategien und ist Anknüpfungspunkt für Rahmenanweisungen und Organisationsrichtlinien im Bereich des Risikomanagements. In der Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse werden die sich aus dem Risikomonitoring des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe ergebenden Anforderungen sowie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erlassenen MaRisk berücksichtigt.

Mit Hilfe der Risikotragfähigkeitsbetrachtung soll sichergestellt werden, dass eventuell auftretende Verluste der Sparkasse zu jedem Zeitpunkt getragen werden können. Dazu müssen sämtliche aggregierte Risikopotenziale kleiner sein als das jeweils zur Verfügung stehende Risikokapital. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Sparkasse in der Lage sein muss, nicht nur wahrscheinliche Risikoszenarien notfalls mehrfach abzufangen, sondern auch Stress-Situationen wie die Finanzmarktkrise zu überstehen. Daher werden nur Teile des insgesamt verfügbaren Risikodeckungspotenzials zur Risikoabsorption bereitgestellt. Dieses setzt sich größtenteils aus dem (erwarteten) Betriebsergebnis sowie Anteilen der Vorsorgereserven zusammen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Sparkasse auch nach Eintritt von Risiken ihren Geschäftsbetrieb fortführen kann (Going-Concern-Ansatz).

Die Sparkasse betrachtet die Risikotragfähigkeit in der periodischen und regulatorischen Sichtweise. Neben der Überwachung des laufenden Jahres erfolgt mittels einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung eine Risikowürdigung über den Bilanzstichtag hinaus.

Aktuell werden die nachfolgenden Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeit aufgrund des bestehenden Risikogehalts limitiert:

- die Adressenausfallrisiken
- die Marktpreisrisiken
- das Zinsspannenrisiko (periodische Zinsänderungsrisiken)
- das Beteiligungsrisiko
- die operationellen Risiken

Die Limitierung der einzelnen Risikoarten soll eine differenzierte Risiko-Rendite-Steuerung ermöglichen und ist somit grundlegender Bestandteil eines effektiven Risikomanagements. Die Allokation erfolgt hierbei in Form von Jahreslimiten. Die Zuordnung von Jahreslimiten wurde gewählt, um vor dem Hintergrund der auf der Risikokapitalallokation aufbauenden Gesamtbanksteuerung eine einheitliche Basis für alle Risikoarten zu schaffen. Regelmäßig werden Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden auch die Szenarien einer Markt- und Liquiditätskrise, einer Immobilienkrise und eines schweren konjunkturellen Abschwungs untersucht sowie inverse Stresstests durchgeführt.

Das insgesamt zur Risikodeckung bereitgestellte Kapital wird auf die o. a. wesentlichen Risikoarten allokiert. Zur Abdeckung der ebenfalls als wesentlich eingestuften Liquiditätsrisiken und weiterer Risiken wie strategische Risiken, Reputations- und Modellrisiken steht zudem ein Risikopuffer zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse haben können. Sie können als Faktoren auf alle bekannten Risikoarten erheblich einwirken und zu deren Wesentlichkeit beitragen. Insofern werden Nachhaltigkeitsrisiken durch die Sparkasse nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risikotreiber mit Wirkung auf die bestehenden Risikoarten und -kategorien angesehen.

Neben der Risikotragfähigkeitsbetrachtung stellt die Sparkasse jährlich und anlassbezogen eine Kapitalplanung auf. Diese berücksichtigt die im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren erwarteten Risikodeckungspotenziale, die Eigenkapitalbestandteile und die sich im Zeitablauf verändernden Eigenkapitalanforderungen. Die erwarteten Deckungspotenziale bzw. Eigenkapitalbestandteile werden den erwarteten Risiken gegenübergestellt, um frühzeitig mögliche Eigenkapitalbedarfe zu identifizieren und erforderlichenfalls Maßnahmen ergreifen zu können. Die Kapitalplanung wird von der Sparkasse für das „Normal-Szenario“ sowie für Risikoszenarien erstellt.

Dem Gesamtvorstand sowie dem Verwaltungsrat und seinem Risikoausschuss als für das Risikomanagement verantwortlichen Aufsichtsgremien wird regelmäßig über die Entwicklung der Risikolage sowie die Einhaltung der Limitsysteme der Sparkasse berichtet. Im Jahr 2022 haben insgesamt zwölf Sitzungen des Risikoausschusses und fünf Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden, in denen die vorgenannten Themen Gegenstand waren. Darunter befand sich eine Sondersitzung zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds.

Ad-hoc-Berichterstattungen erfolgen anlassbezogen bei signifikanten Veränderungen des Risikodeckungspotenzials respektive bei erheblichen Risikoerhöhungen.

3.4 Umstellung auf neue Banksteuerung

Die BaFin hat im Schreiben an die Verbände der Kreditwirtschaft vom 3. Dezember 2021 die Erwartungshaltung an die vollständige Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24. Mai 2018 bis spätestens 1. Januar 2023 kommuniziert. Die Übergangsfrist bezüglich der Anwendung des Annex läuft somit zum Jahresende 2022 aus.

Im Folgenden wird die ab 2023 anzuwendende neue Risikotragfähigkeitssteuerung kurz dargestellt. Die normative und ökonomische Perspektive sind dabei gleichwertige Steuerungssichten.

Die normative Perspektive entspricht einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risikodeckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Hierbei ist auch das Risikodeckungspotenzial aufgrund der Marktwertbetrachtung Schwankungen unterworfen. Die Risiken werden über einen Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr und für das Konfidenzniveau 99,9 % bestimmt.

Zur fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde ein Projekt eingerichtet. Ziel des Projekts ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH und Finanz Informatik GmbH & Co. KG entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden.

Mit der Umsetzung der neuen Anforderungen ist ein erheblicher Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit wird zum Berichtsstichtag 31.03.2023 eingesetzt. Für die normative Perspektive werden bis zum Abschluss des Rollouts die Altsysteme zur Ermittlung der Kapitalplanung genutzt. Die Umstellung auf eine Berechnung in der Anwendung GBS (Gesamtbanksimulation) wird voraussichtlich bis Jahresende 2023 erfolgt sein.

3.5 Risikoarten

3.5.1 Adressausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressausfallrisiken versteht man die Gefahr der Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) bzw. des Ausfalls eines Kreditnehmers, der zu einem teilweisen oder vollständigen Forderungsverlust führt (Ausfallrisiko). Außerdem umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Adressausfallrisiken treten im Kundenkreditgeschäft, bei den Eigenanlagen und bei den Beteiligungen auf. Das Adressausfallrisiko der Eigenanlagen ist integraler Bestandteil der Betrachtung des Marktpreisrisikos. Das Adressausfallrisiko bei den Beteiligungen wird im Beteiligungsrisiko abgebildet.

Der Vorstand der Sparkasse hat Grundsätze des Adressenrisikomanagements in einer Risikostrategie für das Kreditgeschäft niedergelegt, die mindestens jährlich überprüft wird. Für die Sparkasse ist das Kundenkreditgeschäft nicht nur Satzungsauftrag, sondern eine der wichtigsten Säulen in der ge-

schäftspolitischen Zielsetzung, die ausgebaut werden soll. Die angestrebte Stärkung unserer Marktstellung soll dabei nicht zulasten der nachhaltigen Rentabilität gehen. Ein Kreditgeschäft sollte danach nur abgeschlossen werden, wenn für das eingegangene Risiko ein angemessener Ertrag erzielt wird.

Entsprechend der strategischen Ausrichtung der Sparkasse werden schwerpunktmäßig Kredite an gewerbliche (74,5 %) und private Kundinnen und Kunden (21,7 %) herausgegeben sowie zu einem geringeren Anteil an öffentliche Haushalte (3,8 %).⁸ Auslandskredite haben mit unter 1 % einen sehr geringen Umfang, weshalb das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft nur eine geringe Bedeutung hat. Das gewerbliche Kreditgeschäft umfasst grundsätzlich alle Branchen. Die Branchenstruktur ist diversifiziert, wobei Finanzierungen von Wohnungsunternehmen und des sonstigen Grundstückswesens mit 37,2 % einen Schwerpunkt im Kundenkreditportfolio bilden.

Auch die Größenklassenstruktur ist diversifiziert. Die Sparkasse hat hier zur Vermeidung von Klumpenrisiken interne, bonitätsabhängige Kreditobergrenzen für den Gesamt- und Blankokredit festgelegt. Die Beurteilung des Kreditrisikos des einzelnen Geschäftes basiert auf einer zukunftsgerichteten Kreditwürdigkeitsprüfung unter besonderer Berücksichtigung einer dauerhaften Kapitaldienstfähigkeit.

Zur quantitativen Beurteilung des Adressausfallrisikos der Kreditnehmer verwendet die Sparkasse von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelte Risikoklassifizierungsverfahren. Mit Hilfe dieser Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Um eine am Kreditrisiko ausgerichtete Bewilligung und Bearbeitung sicherzustellen, orientieren sich Kompetenzen und Bearbeitungsrichtlinien an diesen Risikoklassen. Außerdem erfolgt eine risikoadjustierte Preisbildung anhand der ermittelten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer.

Zum 31.12.2022 sind 98,5 % des Kundenkreditvolumens durch die Rating- und Scoringsysteme bewertet. 97,0 % dieses bewerteten Volumens entfällt auf die Ratingklassen 1-9 (Ausfallwahrscheinlichkeit in %: 0,00 – 1,98).

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, erfolgt eine systematische Kreditüberwachung. Hierbei wird ein großer Teil des risikobehafteten Kreditobligos turnusmäßig überprüft. Weiterhin werden anlassbezogen bei Auftreten von definierten Negativmerkmalen wie z. B. Dauerüberziehungen oder Leistungsrückständen ebenfalls Kreditüberprüfungen durchgeführt. Aus den Erkenntnissen der Kreditüberwachung folgt gegebenenfalls die Einleitung risikobegrenzender Maßnahmen sowie bei signifikanter Bonitätsverschlechterung die Einleitung einer Intensiv- bzw. Problemkreditbearbeitung.

Die Auswirkungen der derzeitigen Krisen (Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie) auf das Kundenkreditportfolio wurden in 2022 anhand von Risikoindikatoren regelmäßig überwacht. Potenziell besonders stark betroffene Kreditnehmer wurden identifiziert und analysiert. Die allgemein befürchtete deutliche Verschlechterung der Bonitätsstruktur mit einer Zunahme an Kreditausfällen ist nicht eingetreten. Das Kundenkreditportfolio hat sich nicht zuletzt aufgrund der Portfoliostruktur mit einem Schwerpunkt auf Immobilienfinanzierungen sowie der umfangreichen staatlichen Unterstützungen für betroffene Unternehmen weiterhin als sehr robust erwiesen.

Die Hereinnahme von Sicherheiten ist ein wesentlicher Aspekt, der zur Begrenzung von Verlusten dient und unter Kosten-/Nutzen-Erwägungen zu betrachten ist. Mangelnde Kapitaldienstfähigkeit darf grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von Sicherheiten ersetzt werden.

In Abhängigkeit von der Sicherheitenart und einer unter Risikogesichtspunkten festgelegten Grenze wird eine regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten vorgenommen. Zur regelmäßigen Überwachung

⁸ Alle Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil am Gesamtobligo (Kredite + Zusagen) des Kundenkreditportfolios.

anrechnungsprivilegierter, in den Deckungsstock aufgenommenen wohnwirtschaftlicher / gewerblicher Immobiliarsicherheiten wird das Marktschwankungskonzept eingesetzt. Eine Einzelobjektüberprüfung von Immobilien erfolgt zusätzlich bei Objekten, die nicht mit dem Marktschwankungskonzept überwacht werden können bzw. definierte Grenzen überschreiten.

Im Sicherheitenportfolio der Sparkasse bilden Grundschulden auf Objekte im Geschäftsgebiet einen deutlichen Schwerpunkt. Diese Konzentration ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse systembedingt und somit strategiekonform.

Bei allen Engagements, bei denen nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse davon auszugehen ist, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen nach den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen, werden Risikovorsorgemaßnahmen getroffen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Die interne Revision prüft die Vollständigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Wertberichtigungen in Stichproben.

Dem latenten Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung (PWB) Rechnung getragen, die gem. IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 ermittelt wird. Der bei den erwarteten Verlusten in 2020 und 2021 als Management Adjustment zur Abschirmung von Kreditrisiken aus den Krisen zusätzlich berücksichtigte Betrag in Höhe von rund 5,3 Mio. € wurde in 2022 aufgelöst, da auf Basis der aktuellen Rahmenbedingungen eine krisenbedingte allgemeine Verschlechterung des Kreditportfolios als eher unwahrscheinlich eingestuft wird.

Die Entwicklung der Risikovorsorge stellt sich wie folgt dar:

Art der Risikovorsorge	Endbestand per 31.12.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand per 31.12.2022
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Einzelwertberichtigung	7.504	728	2.687	1.646	5.735
Einzelrückstellungen	3.999	0	3.698	1.049	1.350
PWB	15.750	0	8.298	0	7.452
Gesamt	27.253	728	14.683	2.695	14.537

Die Non-Performing-Loans-Quote (Prozentualer Anteil des Bruttobestandes notleidender Kredite am Bruttobuchwert der Kredite) als finanzieller Leistungsindikator im Bereich der Kundenforderungen liegt zum Bilanzstichtag bei 0,4 % und damit unterhalb des strategischen Limits von 2 %.

Die Steuerung und Überwachung des Gesamtkreditportfolios erfolgt auf der Grundlage von Portfolioanalysen, die mittels des Portfoliomodells „Credit Portfolio View“ (kurz: CPV) erfolgen.

Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Zusätzlich wird zwischen einer barwertigen, wertorientierten Sicht und einer periodischen Sicht unterschieden. In der barwertigen, wertorientierten Sicht ist der „erwartete Verlust“ ein statistischer Erwartungswert, der im Rahmen der Kalkulation eines Kreditgeschäfts als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe berücksichtigt wird. Der „unerwartete Verlust“ (Value at Risk) spiegelt dann die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines festgelegten Sicherheitsniveaus innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. In der periodischen Sicht ist der „erwartete Verlust“ der Prognosewert für den voraussichtlichen Bedarf an Risikovorsorge auf Sicht eines Jahres. Der „unerwartete Verlust“ zeigt unter Beachtung eines festgelegten Sicherheitsniveaus, welcher Risikovorsorgebedarf auf Sicht eines Jahres nicht überschritten wird.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beliefen sich die Kreditrisiken (unerwartete Verluste in der periodischen Sicht bei einem Konfidenzniveau von 95 %) auf 11,2 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €).

Dem Thema Nachhaltigkeit begegnet die Sparkasse Holstein mit der Zielsetzung, die Menschen und Unternehmen in der Region aktiv beim Übergang in eine ressourcenschonende Zukunft zu begleiten. Im Kundenkreditgeschäft berücksichtigt die Sparkasse Nachhaltigkeitsrisiken u. a. über Portfoliolimite für Wirtschaftszweige mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken und eine Ausschlussliste bzgl. neuer Finanzierungen für Projekte bzw. für Verwendungszwecke in bestimmten, besonders kritisch zu bewertenden, Bereichen.

Der Vorstand und der Risikoausschuss der Sparkasse werden mittels des Gesamtrisikoberichts vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limitsysteme und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet.

Die Adressausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limits.

3.5.2 Risiken im Beteiligungsgeschäft

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, aus der Eigenkapitalbeteiligung an Dritten Verluste in Form von Abschreibungen hinnehmen oder auf Ausschüttungen verzichten zu müssen. Darüber hinaus sind auch Belastungen aus Stützungsfällen, die sich aus der Zugehörigkeit der Sparkasse Holstein zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. aus der Mitgliedschaft beim Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) ergeben können, dem Beteiligungsrisiko zuzuordnen.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des SGVSH (z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen sowie für die Hamburg Commercial Bank (früher HSH)) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Da der überwiegende Anteil des gesamten Beteiligungsportfolios auf strategische Beteiligungen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt, welche für die Sparkassen durch den SGVSH gehalten werden, erfolgt das Beteiligungscontrolling vornehmlich unter Federführung des SGVSH und enger Einbindung der Verbandsorgane bzw. Mitgliedssparkassen. Die Risikokennzahlen für die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung werden auf Basis zentral durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellter Vergleichsindizes abgeleitet. Die Sparkasse stellt wesentliche Informationen im Rahmen von Ad-hoc-Berichterstattungen bereit und berichtet regelmäßig an die zuständigen Gremien über die Entwicklung der Risiko- und Ertragslage der Beteiligungen.

Der Buchwert unserer Beteiligung am SGVSH betrug unverändert 70,9 Mio. €.

Bei unseren Kapitalbeteiligungen erhöhte sich unsere Beteiligung an der Hannover Finanz Fonds VII Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH infolge weiterer Kapitalabrufe um rd. 0,6 Mio. €.

Für die Sparkasse bestand bei den Beteiligungen insgesamt zum 31.12.2022 kein Abschreibungsbedarf.

Im Zusammenhang mit unseren Beteiligungen können sich aufgrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen sowie des sich substantiell verschlechternden makroökonomischen Umfelds zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert zum 31.12.2022 in T€	Buchwert zum 31.12.2021 in T€	Buchwert zum 31.12.2020 in T€	Buchwert zum 31.12.2019 in T€	Buchwert zum 31.12.2018 in T€
Strategische Beteiligungen	70.947	70.947	62.779	58.705	53.905
Kapitalbeteiligungen	7.229	6.629	5.229	5.220	2.250
Sonstige Beteiligungen	490	490	490	490	490
Gesamt	78.666	78.066	68.498	64.415	56.645

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beliefen sich die Beteiligungsrisiken (unerwartete Verluste bei einem Konfidenzniveau von 95 %) auf 10,9 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €).

3.5.3 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position infolge der ungünstigen Veränderung von Risikofaktoren (z. B. risikolose Zinskurve, Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse, Rohstoff- und Immobilienpreise).

Im Risikoprofil der Sparkasse nimmt das Marktpreisrisiko eine zentrale Bedeutung ein. Aufgrund des Rendite- und Risikobeitrags sind vor allem die Zinsänderungs- und Spread-/Adressrisiken der Eigengeschäfte als wesentlich für den Erfolg der Sparkasse Holstein einzustufen. Die Sparkasse hat zur Risikodiversifizierung sowie Erzielung angemessener Ergebnisbeiträge während der Niedrigzinsphase ihre Anlagen in Sachwerten (Aktien und Immobilien) ausgebaut. Daher sind auch Aktienkurs- und Immobilienpreisrisiken für die Sparkasse als wesentlich zu klassifizieren. Währungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken spielen für die Sparkasse Holstein auf Basis ihrer aktuellen Eigenanlagenstruktur hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Marktpreisrisikostategie der Sparkasse definiert neben dem anzustrebenden Zielzustand hinsichtlich der Ausgestaltung des Portfolios der Eigenanlagen auch den Umgang mit dem im Kunden- und Eigengeschäft vorhandenen Zinsänderungsrisiko. Hierdurch soll sie das Ziel unterstützen, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, weitere mögliche Quellen für eine nachhaltige Ertragerzielung zu identifizieren und auszuschöpfen.

Alle Marktpreisrisiken außerhalb des Zinsänderungsrisikos werden im Prozess der „Asset Allocation“ gesteuert. Das aktuelle Marktumfeld sowie die Einschätzung der zukünftigen Marktentwicklung der jeweiligen Anlageklasse ist fester Bestandteil des jährlichen Allokationsprozesses.

Die Adressrisiken der Eigengeschäfte werden als separater Bestandteil der Marktpreisrisiken berücksichtigt. Für die Limitierung des Adressausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse Emittenten-/Kontrahentenlimite fest, auf deren Auslastung neben dem Anlagevolumen auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten einen Einfluss haben.

Für direkt gehaltene Wertpapiere hat die Sparkasse einen Investmentprozess eingerichtet, der dem Ziel Rechnung tragen soll, eine ausgewogene Portfoliozusammensetzung bei hoher substanzieller Qualität der Eigenanlagen vorzuweisen. Aktienkurs-, Zins- und Bonitäts-/Adressrisiken (Spreadrisiken) werden im Rahmen der vergebenen Limite bewusst eingegangen und gesteuert. Anlagen außerhalb

des Investmentgrade-Bereiches sind nur in beschränktem Ausmaß zugelassen. Wesentliche Größenkonzentrationen, Branchen- oder Länderrisiken sind nicht erkennbar.

Zum 31.12.2022 beträgt der Nominalwert unserer Finanzanlagen in Staatsanleihen der PIIGS-Staaten insgesamt 15,0 Mio. € (Italien). Zudem sind wir mit weiteren rund 33,6 Mio. € Nennwert in Credit Default Swaps aus PIIGS-Staaten investiert. Vor dem Hintergrund der moderaten bis teilweise nur noch sehr kurzen Restlaufzeiten, der sehr geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Titel und der entschlossenen Haltung der EZB zur Stabilisierung des Euroraumes halten wir das Engagement in dieser Größenordnung für gut vertretbar.

Weitere größere Einzelpositionen werden nur innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe gehalten. Auch unsere Tages- und Termingelder sind vollständig innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angelegt.

Das Marktpreisrisiko der Positionen des Handels- und Anlagebuchs⁹ wird täglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung gemessen und u. a. dem Treasury sowie dem Vorstand berichtet. Das Verlustpotenzial wird mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes bewertet. Im Anlagebuch beträgt die Haltedauer in der Regel zehn Handelstage, vereinzelt 63 bzw. 250 Handelstage. Als Konfidenzniveau verwenden wir in beiden Büchern 95 %.¹⁰

Die Risiken dieser Positionen werden über Einzel-, Portfolio- und Gesamtlime begrenzt. Die Einhaltung der Limite wird im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Bei Überschreitung gewisser Warngrenzen hat der positionsverantwortliche Bereich Maßnahmen einzuleiten, die ein Überschreiten des jeweiligen Risikolimits verhindern. Darüber hinaus werden im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeitsberechnung regelmäßig Stressszenarien simuliert.

Der Bestand an bilanzwirksamen Handelsgeschäften hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt dargestellt:

Anlagekategorie	Buchwert zum 31.12.2022* in T€	Buchwert zum 31.12.2021* in T€
Tages- und Termingelder	0	0
Anleihen	197.606	252.375
Schuldscheindarlehen	4.400	7.074
<i>davon Forderungen an Kreditinstitute</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Forderungen an Kunden</i>	<i>4.400</i>	<i>7.074</i>
Investmentfonds	208.809	152.861
<i>davon Aktienfonds</i>	<i>39.992</i>	<i>20.993</i>
<i>davon Offene Immobilienfonds</i>	<i>132.623</i>	<i>104.623</i>
<i>davon Wertpapier-Spezialfonds</i>	<i>36.194</i>	<i>27.245</i>
Zurückerworbene eigene Genussscheine	0	0
Gesamt	410.815	412.310

* Die Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen.

Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in 2022 durchgängig unter dem von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limit für diese Risikoart.

⁹ Die Sparkasse führte im Jahr 2022 keinen Handelsbuchbestand.

¹⁰ Davon abweichend stellen wir in der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung über zum Risikobetrachtungszeitraum identische Haltedauern sicher, dass wir eingegangene Marktpreisrisiken ggf. durchstehen können und bei temporären Marktschwankungen Positionen nicht sofort verlustreich auflösen müssen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beliefen sich die Marktpreisrisiken inkl. der Adressrisiken der Eigengeschäfte in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung (unerwartete Verluste bei einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von 250 Tagen und ohne Berücksichtigung schwebender Ergebnisse) auf 67,2 Mio. € (Vorjahr: 48,6 Mio. €).

Neben der dargelegten – grundsätzlich eher GuV-orientierten – Marktpreisrisikosteuerung erfolgt monatlich eine barwertige Gesamtbetrachtung aller zinsrisikobehafteten Positionen. Auf Basis einer historischen Simulation der Marktzensänderungen wird das Zinsänderungsrisiko in Form von Risikokennzahlen (Value-at-Risk) und Risiko-Ertrags-Kennzahlen (RORAC¹¹) ermittelt und beurteilt. Die Risikomessung basiert auf einer Haltedauer von 63 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95 %. Als Maßstab hinsichtlich der Effizienz des eingegangenen Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer unserer Risikoneigung entsprechenden Benchmark. Mittels eines zweistufigen Limitsystems wird angestrebt, dass vom Rendite-Risiko-Profil der Benchmark nur innerhalb eines vorgegebenen Rahmens abgewichen werden kann. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten primär Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die seitens der BaFin vorgegebene barwertige Auswertung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung um plus bzw. minus 200 Basispunkte ergab per 31.12.2022 eine Verminderung des Barwertes, gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln, um 18,6 % (Vorjahr: 4,7%). Der deutliche Anstieg des barwertigen Zinsrisikos gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem Wechsel der Zinsbuchbenchmark.

Parallel zur wertorientierten Berechnung wird vierteljährlich eine GuV-orientierte Analyse zur Ermittlung des periodischen Zinsrisikos durchgeführt. Neben der Betrachtung des laufenden Jahres steht die Entwicklung des Zinsüberschusses der kommenden Jahre im Mittelpunkt der Analysen. Dabei wird die Szenariotechnik angewendet, die auch Stressszenarien hinsichtlich der Zins- und der Bilanzstrukturentwicklung beinhaltet.

Die Limitierung des periodischen Zinsspannenrisikos erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Das Zinsspannenrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2022 durchgängig innerhalb des bereitgestellten Limits.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 belief sich das Zinsspannenrisiko im relevanten Risikofallszenario der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: Kappung auf 0).

Auch bei unseren Eigenanlagen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken. Sofern die Sparkasse Kenntnis entsprechender, gravierender Verstöße hat oder erlangt, werden die zugehörigen Unternehmen bei Direktanlagen nicht weiter berücksichtigt. Zusätzlich schließen wir bei Direktanlagen auch Staatsanleihen von Ländern mit einem erhöhten Risiko bezüglich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aus. An Termingeschäften auf Nahrungsmittel beteiligen wir uns nicht, um Spekulationen auf Lebensmittelpreise auszuschließen.

Der Vorstand wird entsprechend der genannten Zyklen fortlaufend über die Ergebnis- und Risikoentwicklung der Marktpreisrisikopositionen informiert.

3.5.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne = Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden

¹¹ Der RORAC (Return on risk-adjusted capital) dient als Entscheidungsgrundlage der ökonomischen Risikokapitalallokation. Hierbei werden Performance und Risiko in Relation gebracht.

können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Um den Risiken gerecht zu werden, hat die Sparkasse ein mehrstufiges Liquiditätsmanagement implementiert. Die Liquiditätsrisikostategie bildet hierfür die Ausgangsbasis und umschreibt die geschäftspolitischen Ziele im Hinblick auf die aktuellen Liquiditätsanforderungen unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Es wird zusätzlich auf die Ausführungen zur Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätsausstattung im Abschnitt „Finanzlage“ verwiesen.

Oberstes Ziel der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Ferner wurden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) ist mit einem Erfüllungsgrad von 100 % aufsichtsrechtlich einzuhalten. Die LCR-Kennziffer der Sparkasse Holstein übertrifft seit deren Inkrafttreten durchgängig den geforderten Mindestwert und lag per Stichtag 31.12.2022 bei 189 %. Die LCR wird mittels interner Zielkorridore gesteuert und täglich ermittelt. Die definierten Schwellenwerte führen zudem zu einer monatlichen Einstufung des Liquiditätsrisikos mittels Ampelsystem in einen grünen, gelben, roten oder grauen (= Überliquidität) Bereich. Ziel ist es, dass sich die Liquiditätsdeckungsquote jederzeit über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung und im Monatsdurchschnitt im grünen Bereich befindet.

Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) übertrifft durchgängig den geforderten Mindestwert und lag per Stichtag 31.12.2022 bei 117 %. Die NSFR-Kennzahl wird täglich ermittelt und quartalsweise berichtet. Sie soll stets über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 100 % liegen, mit einem internen Zielwert oberhalb von 110 %.

Das laufende Liquiditätsmanagement basiert neben der täglichen Disposition insbesondere auf der Erstellung einer Liquiditätsübersicht. Dabei werden die vereinbarten und erwarteten Zahlungseingänge und Zahlungsverpflichtungen gegenübergestellt. Eine vierteljährliche integrative Betrachtung von Szenarien, in Kombination mit einem Frühwarnsystem, soll sicherstellen, dass die Sparkasse unplanmäßige Entwicklungen identifizieren und frühzeitig entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten kann. Als Zeithorizont für die Betrachtung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos sind sparkassenintern zwölf Monate definiert. Die Refinanzierungsrisiken werden über fünf Jahre betrachtet. Die Auswirkungen einer etwaigen Verteuerung der Refinanzierung fließen über entsprechende Szenarien in die Zinsüberschusssimulation ein. Die durch die Verteuerung der Refinanzierung induzierten Auswirkungen auf den Zinsüberschuss werden somit berücksichtigt.

Per 31.12.2022 zeigt der vierteljährliche Report zur Liquiditätsentwicklung und -planung, auch unter Würdigung von Stressszenarien, keinen außerplanmäßigen Handlungsbedarf an.

Die Sparkasse kann bei der Refinanzierung ihrer Geschäftsaktivitäten grundsätzlich auf ihr Kundeneinlagengeschäft zurückgreifen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf der Sparkasse kann über den Geldmarkt sichergestellt werden. Als zusätzliches Instrument der Liquiditätssicherung dient der Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve, insbesondere der Bestand an beleihbaren Sicherheiten bei der Deutschen Bundesbank. Hierdurch verfügt die Sparkasse über einen zusätzlichen Zugang zu Zentralbankgeld. Darüber hinaus steht der Sparkasse Holstein bei Bedarf eine externe Kreditlinie zur Verfügung. Ein sich abzeichnender langfristiger Refinanzierungsbedarf kann mit Vorzug gegenüber einer ungesicherten Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz gedeckt werden. Das Pfandbriefgeschäft als Teil des Bankbuchs unterliegt besonderen Vorschriften gemäß dem Pfandbriefgesetz. Ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG ist installiert.

Für den Fall eines drohenden Liquiditätsengpasses liegen Notfallpläne vor. Hierin ist geregelt, welche Maßnahmen bei Eintritt eines Liquiditätsengpasses zur Verfügung stehen bzw. ergriffen werden sollen. Wesentliches Instrument ist dabei ein Liquiditätskatalog, der u. a. die vorhandenen Übernachtfazilitäten bei der EZB sowie freie Kreditlinien aufführt und kurzfristig liquidierbare Aktiva-Positionen ausweist.

Mit Blick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Refinanzierungsmöglichkeiten ist eine ausreichende Liquidität auch für die absehbare Zukunft aus Sicht der Sparkasse gegeben. Insbesondere die während der Finanzmarktkrise zu beobachtenden Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten als Ausprägung des Marktliquiditätsrisikos zeigen jedoch beispielhaft die grundlegende Bedeutung des Liquiditätsrisikos. Daher stuft die Sparkasse Holstein das Liquiditätsrisiko (inkl. Marktliquiditätsrisiko) als wesentlich ein.

3.5.5 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken (OR) werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Systemen oder aufgrund externer Einflüsse eintreten.

Zentrale Voraussetzung für eine Steuerung der operationellen Risiken ist die Datensammlung aus sämtlichen Unternehmensbereichen. Hierzu werden die Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet. Zudem wird eine in die Zukunft gerichtete Betrachtung hinsichtlich bestehender Risikopotenziale vorgenommen. Der OR-Ausschuss gewährleistet eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dieser Risikoart, insbesondere hinsichtlich der Statusbestimmung und Maßnahmenableitung. Einen Schwerpunkt bei der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Im Bereich der IT-Risiken sind ein IT-Notfallkonzept und Maßnahmen zur Sicherung der DV-Systeme erarbeitet worden. Durch einen ausgewählten Versicherungsschutz der Sparkasse, interne Kontrollsysteme, die permanente Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Einsatz rechtlich geprüfter Verträge werden die operationellen Risiken begrenzt. Für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken wird der Basisindikatoransatz herangezogen. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Schadensfälle informiert. Eine Ad-hoc-Meldung erfolgt bei Auftritt von bedeutenden Schadensfällen oder bei Identifikation von wesentlichen Risiken.

Im Ergebnis sind im Jahre 2022 operationelle Risiken mit Ertragsauswirkungen i. H. v. 0,4 Mio. € eingetreten (Nettoschäden Vorjahr: 3,7 Mio. €). Aufgetretene Schäden werden in der Regel nach Bekanntwerden im Risikodeckungspotenzial verarbeitet. Die noch offenen Risiken lagen im Jahresverlauf stets innerhalb der festgelegten Limite.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beliefen sich die operationellen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung (unerwartete Verluste bei einem Konfidenzniveau von 95 %) auf 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

Wir sehen auch für die Zukunft keine wesentliche Gefährdung der Sparkasse durch operationelle Risiken.

3.6 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Das Gesamtbankrisiko ist vor dem Hintergrund der Ertrags- und Vermögenslage ausreichend durch das vorhandene Risikodeckungskapital abgesichert. Die Risikotragfähigkeit der Sparkasse war zu jeder Zeit gegeben. Eine existenzielle Gefährdung der Sparkasse liegt selbst bei gleichzeitigem Eintritt mehrerer Stressszenarien nicht vor. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind derzeit weder für das laufende Geschäftsjahr noch darüber hinaus erkennbar.

In der für die Sparkasse beschlossenen Gesamthausstrategie sind wesentliche Ziele zur Eigenkapital- und Risikopolitik definiert, die in Verbindung mit den Steuerungsinstrumenten der Sparkasse auch zukünftig die interne Risikotragfähigkeit gewährleisten sollen. Dies schließt die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ein. Unter Berücksichtigung der vorhandenen anrechenbaren Eigenmittel von 781,1 Mio. € ergibt sich per 31.12.2022 eine Gesamtkennziffer von 13,42 %. Insgesamt beurteilen wir die Risikolage unter Würdigung aller Risiken und Abschirmung aller Risiken aus dem Kundengeschäft als ausgewogen.

Die Folgen des Krieges in der Ukraine auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse können zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2023 führen. Wir haben keine Kredite an die Staaten Russland, Belarus und Ukraine bzw. an Kreditinstitute und Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern im Bestand. Daneben liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass sich die Adressenrisiken der Sparkasse aufgrund von Kreditgewährungen an Kreditinstitute und Kundinnen sowie Kunden, die in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine besonders engagiert sind, erhöht haben.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf den nachfolgenden Gliederungspunkt 4.1. Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine dargestellt.

4. Prognosebericht (voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken)

4.1 Voraussichtliche Rahmenbedingungen

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Auch die bisher milde Witterung in diesem Winter hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von Ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und erst recht der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als gedacht. Bis zum Jahreswechsel war keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten.

Es spricht deshalb viel dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft als noch im Sommer und Herbst 2022 gedacht. Vielleicht bleibt sie sogar komplett aus. Erste Prognosen, die Anfang 2023 veröffentlicht wurden, zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Risiken bleiben jedoch groß. Andere Prognosen gehen deshalb vorsichtshalber weiter von einem Rezessionsszenario aus.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe veranschlagen in ihrer „Gemeinsamen Prognose“ vom 18. Januar 2023 für 2023 im Mittel eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 Prozent. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Die Bauindustrie steckt bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch 2023. Schließlich begrenzt das schwach bleibende weltwirtschaftliche Umfeld die Chancen im Außenhandel. Der Handelssaldo dürfte einen weiter abnehmenden Beitrag zum deutschen BIP beisteuern.

Gleichwohl unterstellt auch diese vorsichtige Prognose bereits eine im Jahresverlauf einsetzende Erholung. Eine etwaige, milde Rezession in der ersten Jahreshälfte dürfte in der zweiten Jahreshälfte überwunden werden. Für das Folgejahr 2024 gehen die Chefvolkswirte sowohl im Euroraum als auch in Deutschland von einem Wachstum mindestens in Höhe des Potenzialwachstums aus. Das gilt natürlich nur unter der Annahme, dass neue geopolitische Risiken wie eine weitere Eskalation des Ukraine-Krieges oder vielschichtige (politische, wirtschaftliche, pandemische oder gar militärische) Turbulenzen aus China ausbleiben.

Der Realzins wäre dann ein weiteres Jahr deutlich negativ. Eine Einnistung der Inflation auf erhöhtem Niveau und eine Entankerung der Inflationserwartungen droht. Wenn sich dieser Inflationsausblick so bewahrheitet, dann wird die EZB ihren geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen müssen. Wir rechnen im Jahresverlauf 2023 mit weiteren Leitzinsanhebungen. Die in den meisten Teilen des Euroraums robuster als noch im vergangenen Herbst befürchtete gebliebene Wirtschaftslage erlaubt es der EZB, diese Restriktion auch mit weniger konjunkturellen Nebenwirkungen weiter zu verfolgen.

Die EZB hat bereits angekündigt, ihre Bilanzsumme ab März 2023 herunterzufahren und nicht mehr alle fälligen Papiere in ihren mit den Ankaufprogrammen aufgebauten Portfolios zu ersetzen. Das anfängliche Abschmelztempo von 15 Mrd. Euro pro Monat ist aber vom Umfang her eher kosmetischer Natur. Die EZB will damit zunächst austesten, wie die Kapitalmärkte diesen geldpolitischen Ausstieg verkraften. Für eine spürbarere Bilanzreduktion wird sie das Tempo später beschleunigen müssen. Aber selbst dann und auch nach weiteren Tilgungen und Fälligkeiten bei den Langfristtendern besteht bis auf weiteres eine Überschussliquiditätssituation im Euroraum. Der Zinssatz der Einlagefazilität der EZB bleibt deshalb die maßgebliche Vorgabe für das Geldmarktgeschehen.¹²

Insbesondere angesichts der aktuellen geopolitischen Spannungen sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2023 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet.

4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Sparkasse Holstein

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie entstammen im Wesentlichen der mittelfristigen Unternehmensplanung der Sparkasse für die Jahre 2023 bis 2027.¹³ Da das Ergebnis der Sparkasse einer Vielzahl externer Einflussfaktoren unterliegt, ist eine Prognose zukünftiger Ergebnisse mit zunehmendem Planungshorizont herausfordernd. Insbesondere die gegenwärtige Energiekrise und die damit verbundene hohe Inflation erschwert die Vorhersage zusätzlich, weil die künftige Geschäftsentwicklung stark von dem weiteren Verlauf und den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank abhängt. Insofern sind auch die konkreten Auswirkungen auf die strategische Geschäftsplanung unseres Hauses nur bedingt vorhersehbar. Es ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die Entwicklung abweichen.

Bei der Kapitalplanung haben wir die von der BaFin erlassene Anordnung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) berücksichtigt. Für die Sparkasse Holstein wurde ein individueller Kapitalaufschlag von 0,25 % festgelegt. Dieser wird sich voraussichtlich in 2023 auf 1,0% erhöhen.

Das Kreditgeschäft ist und bleibt Säule unseres Geschäftsmodells und wir erwarten für 2023 ein Wachstum von etwa 1,5 %. Im Privatkundengeschäft ist unser wettbewerbspolitisches Ziel der kommenden Jahre die Stärkung unserer Marktposition. Neue Geschäftsbeziehungen sollen gewonnen und bestehende intensiviert werden. Um die bei unseren Kundeneinlagen angesichts der hohen Inflation drohenden realen Kaufkraftverluste zu mildern, wollen wir zudem vermehrt Anreize für ein stärker renditeorientiertes Sparen und damit die Teilhabe am Erfolg unserer Wirtschaft setzen. Volumenzuwächse sollen daher bevorzugt in Wertpapierprodukte überführt und das Einlagevolumen möglichst konstant gehalten werden.

Wir erwarten insgesamt einen moderaten Zuwachs des Kundengeschäftsvolumens.

¹² Die Einschätzungen zur konjunkturellen Lage sind dem „gesamtwirtschaftlichen Jahresrückblick und –ausblick“ des DSGV (Stand: Mitte Januar 2023) entnommen.

¹³ Die mittelfristige Unternehmensplanung erfolgte im 4. Quartal 2022 auf Basis von Daten per Stichtag 31.08.2022.

Wir werden den eingeschlagenen Weg weitergehen und wollen unsere Stellung als eine der rentabilitäts- und eigenkapitalstärksten Sparkassen Schleswig-Holsteins festigen. Gemäß der aktuellen Prognosezahlen sollen sich die wesentlichen Kennziffern auf Basis des Betriebsvergleichsschemas¹⁴ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes für 2023 im Vergleich zu 2022 wie folgt entwickeln:

Wesentliche Kennziffern		Ist 2022	Plan 2023
Zinsüberschuss	in % zur DBS	1,64	1,63
Provisionsüberschuss	in % zur DBS	0,59	0,59
Personalaufwand	in % zur DBS	0,78	0,76
Sachaufwand	in % zur DBS	0,46	0,49
Betriebsergebnis vor Bewertung	in % zur DBS	1,04	1,01
Betriebsergebnis nach Bewertung	in % zur DBS	1,01	0,89
Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS)	in TEUR	8.692.805	9.071.954
Cost-Income-Ratio	in %	54,30	55,50

4.2.1 Zinsüberschuss

Mittel- und langfristig ist der Zinsüberschuss maßgeblich von der Entwicklung des Kundenkredit- und -einlagengeschäftes abhängig. Kurzfristig wird der Zinsüberschuss von der Entwicklung der Zinsstrukturkurve dominiert.

In unserem "Normal-Szenario" rechnen wir für die kommenden Jahre im Sinne einer konservativen Planung mit verhaltenen Zinssteigerungen bedingt durch Zinsanhebungen der EZB. Wir erwarten eine moderate Steilheit der Zinskurve auf einem gemäßigten Niveau mit entsprechenden Möglichkeiten zur Erzielung von Fristentransformationserträgen.

Sollte sich das derzeitige Zinsniveau – bspw. bedingt durch über unsere Planung hinausgehende Zinsschritte der EZB – weiter erhöhen, wirkt dies positiv auf den Zinsüberschuss. Angesichts anhaltend hoher Inflationsraten wird ein solches Szenario zunehmend wahrscheinlicher.

Das Risiko unserer Zinsüberschussplanung liegt einerseits in einer Verflachung der Zinskurve und andererseits bei sinkenden Zinsen. Den Eintritt ungünstiger Risiko-Rendite-Relationen würden wir zudem zum Anlass nehmen, unseren Zinsbuchhebel zu reduzieren. Auch der Umfang und die Geschwindigkeit der Konditionenanpassung im Wettbewerb um die Kundenpassiva stellt einen großen Einflussfaktor auf die zukünftigen Zinsergebnisse dar. Bei deutlich steigenden Zinsen kann die Bildung einer Drohverlustrückstellung gem. BFA 3 aufgrund von Barwertverlusten im Zinsbuch nicht ausgeschlossen werden. Eine Chance auf erhöhte Fristentransformationsbeiträge würde sich hingegen bei einer steileren Zinsstrukturkurve eröffnen. Im prognostizierten Zinsergebnis sind Ausschüttungen aus unseren Beteiligungen und Kapitalanlagen eingeplant.

Unter den genannten Rahmenbedingungen wird der Zinsüberschuss 2023 die Werte des abgelaufenen Geschäftsjahres voraussichtlich übertreffen können und mit rd. 147,5 Mio. € höher ausfallen (rd. +4,7 Mio. €).

Chancen und Risiken entstehen für die Sparkasse aus den schon dargestellten Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Finanzmärkte und der Zinsstruktur.

¹⁴ Die im Folgenden genannten Beträge wurden ebenfalls gem. Betriebsvergleichslogik ermittelt

4.2.2 *Ordentlicher Ertrag*

Die Höhe des Provisionsüberschusses ist für den ordentlichen Ertrag die treibende Größe. Das Ausschöpfen von Potenzialen und die Steigerung des Provisionsüberschusses ist ein zentraler Kern unserer Strategie 2025+. Der Provisionsüberschuss wird für 2023 mit 53,7 Mio. € um 2,3 Mio. € höher veranschlagt als im Vorjahr. Dies soll insbesondere über die weitere Intensivierung des Verbundgeschäftes sowie ein Bestandswachstum im Privatgirogeschäft gelingen.

Chancen entstehen aus der konsequenten Umsetzung unseres kundenfokussierten Geschäftsmodells sowie beispielsweise bei höher als geplant ausfallenden Erfolgen bei der Umschichtung von Kundeneinlagen in das Wertpapiergeschäft oder in alternative Produkte unserer Verbundpartner. Risiken ergeben sich folglich, sollten die Vertriebsfolge diesbezüglich hinter den Erwartungen zurückbleiben.

4.2.3 *Ordentlicher Aufwand*

Der ordentliche Aufwand wird 2023 voraussichtlich auf 116,2 Mio. € (+ rd. 6,4 Mio. €) ansteigen. Ursächlich hierfür sind vor allem erhöhte Sachaufwendungen (+ 5,0 Mio. €; u. a. wegen deutlich gestiegener Energiekosten, steigender IT-Kosten, höherer Pflichtbeiträge).

Aufgrund der hohen Inflation war zudem ein im Vergleich zu vorherigen Tarifverhandlungen höherer Abschluss erwartbar, sodass mit einem Anstieg des Personalaufwandes in 2023 von insgesamt +1,3 Mio. € gerechnet wird.

Chancen für Kosteneinsparungen ergeben sich infolge des fortlaufenden Kostenmanagement- und Benchmarkingprozesses der Sparkasse. Die Vergleichsanalyse PARES Kompakt hat diesbezüglich bereits strukturelle Optimierungspotenziale aufgezeigt. Risiken bestehen üblicherweise in unplanmäßigen Kostensteigerungen, z. B. im Rahmen von Bauprojekten oder im Falle einer weiteren Verschärfung der Energiekrise.

4.2.4 *Bewertungsergebnis*

Während das Bewertungsergebnis in 2022 mit rd. -3,0 Mio. € erfreulicherweise gering ausgefallen ist, erwarten wir für 2023 einen „normalen“ Bewertungsbedarf von -10,8 Mio. €.

Im Kundenkreditgeschäft zeigen die Risikoindikatoren trotz der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin keine Anzeichen eines Anstiegs der Kreditrisiken im Portfolio. Die wirtschaftlichen Folgen der Krisen können in 2023 grundsätzlich noch zu einer Erhöhung der Kreditrisiken führen, hiervon sollten aber eher nur Einzelfälle betroffen sein. Wesentliche darüberhinausgehende Belastungen erwarten wir im „Normal-Szenario“ nicht.

Das Risiko schlechterer Bewertungsergebnisse besteht selbstverständlich immer, beispielsweise resultierend aus Marktwertschwankungen (insbesondere infolge von Zins- und Spreadveränderungen oder der Veränderung von Aktienkursen), einer Rezession oder dem Platzen einer Immobilienblase. Diese sind jedoch in der Regel nicht planbar und finden in der Risikotragfähigkeit ihre Berücksichtigung.

4.2.5 *Neutrales Ergebnis*

Wir werden auch im Jahr 2023 unser gesellschaftliches Engagement wahrnehmen. Die geplanten Zuwendungen an unsere Stiftungen sowie direkte Spenden sind an die Geschäftsergebnisse der Sparkasse gekoppelt und werden voraussichtlich rund 5,4 Mio. € betragen.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem an-

erkannten institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kundinnen und Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutssicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 7,3 Mio. €. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u. a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGV-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGV-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGV-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf insgesamt 24,9 Mio. €. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

4.2.6 *Voraussichtliches Ergebnis und Kennzahlen*

Wir gehen von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung bei einer stabilen Finanz- und ausreichenden Ertragslage aus. Das Betriebsergebnis vor Bewertung des sehr erfolgreichen, abgelaufenen Geschäftsjahres wird 2023 mit 91,4 Mio. € voraussichtlich nochmals gesteigert werden (+0,8 Mio. €).

Aufgrund des 2023 wieder auf einem „normalen“ Niveau erwarteten Bewertungsbedarfes wird sich allerdings ein niedrigeres Betriebsergebnis nach Bewertung von rd. 80,6 Mio. € ergeben (-7,0 Mio. €). Die Prognose für die Cost-Income-Ratio (CIR) liegt 2023 bei 55,5 %. Die operative Eigenkapitalrendite (vor Steuern und vor Zuführung zu den Vorsorgereserven sowie vor Ausschüttung an unsere Sparkassenstiftungen) erwarten wir für das Jahr 2023 bei 10,2 %.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf Gliederungspunkt 4.2. Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der aktuellen Krisen und geopolitischen Herausforderungen dargestellt. In der Folge können auch deutliche negative Abweichungen bei den für die bedeutenden Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen nicht ausgeschlossen werden.

Bad Oldesloe und Eutin, den 23.05.2023

Der Vorstand



Piehl



Wallmeroth



Boldt



Ringelmann

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben wahrgenommen und sämtliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtert. Darüber hinaus wurden einzelne Themen in den Ausschüssen des Verwaltungsrates ausführlich beraten. Die Gremien wurden vom Vorstand laufend über die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Geschäftsentwicklung und die Risikolage sowie über die strategische Ausrichtung der Sparkasse und die Unternehmensplanung unterrichtet.

Zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates sowie seiner Stellvertreter fanden außerdem regelmäßig Gespräche statt, in denen strategische Überlegungen, verbandspolitische Aspekte und aktuelle operative Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung thematisiert wurden.

Das Jahr 2022 war vor allem durch die Auswirkungen der schnellen Zinswende sowie des Kriegs in der Ukraine, weiterer geopolitischer Verwerfungen und dessen Auswirkungen auf Lieferketten und Energiepreise geprägt.

Zum Jahresbeginn 2022 waren die Erwartungen des Verwaltungsrates an das Ergebnis der Sparkasse infolge der anhaltenden Corona-Pandemie, aber auch mit Blick auf die damals erwartete Weiterführung der Niedrig-/Negativzinsen, erneut verhalten optimistisch. Erfreut kann der Verwaltungsrat in der Nachbetrachtung auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr blicken. Dazu beigetragen haben, neben einem weiterhin anhaltenden Anstieg der Kundenkredite und Kundeneinlagen, insbesondere das erneut gute operative Ergebnis. So lag infolge der unterjährigen Zinsentwicklung der Zinsüberschuss deutlich über den Erwartungen. Weder die Corona-Pandemie noch der Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich bisher negativ auf das Kundenkreditgeschäft ausgewirkt, so dass in 2022 deutlich bessere Bewertungsergebnisse im Kreditgeschäft erzielt wurden als ursprünglich angenommen. Diese konnten das durch die Zinsentwicklung entstandene vorübergehende Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft weitgehend ausgleichen. Der Verwaltungsrat begrüßt, dass die Eigenkapitalbasis der Sparkasse durch das positive Jahresergebnis weiter gestärkt werden konnte. Somit kann die Sparkasse auch in der Zukunft aus einer Position der Stärke heraus agieren und ihrem öffentlichen Auftrag – insbesondere die Unternehmen mit Krediten zu versorgen und die Finanzinfrastruktur in der Region aufrecht zu erhalten – nachkommen.

Ein Augenmerk der Sparkasse lag in 2022 – unterstützt durch den Verwaltungsrat – weiterhin auf der konsequenten Stärkung des Vertriebs. Die neuen Mehrwertkontomodelle moingiro! überzeugten auch in 2022 viele Kundinnen und Kunden, so dass sich der Bestand netto um weitere 6.996 Konten auf erstmals mehr als 190.000 Privatgirokonten erhöht hat. Darin sind auch 1.981 Girokonten enthalten, die wir Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine für eine erleichterte Integration in unsere Gesellschaft zur Verfügung gestellt haben. Neben den beliebten Girokontomodellen bietet die Sparkasse Holstein bereits seit dem 2. Quartal 2022 eine attraktive Einlagenverzinsung und lässt ihre Kundinnen und Kunden vom geänderten Zinsumfeld profitieren.

Die in 2021 gegründete S-International Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG hat ihr erstes volles Jahr erfolgreich abgeschlossen. So konnten die Mittelstandskunden – insbesondere auch vor dem Hintergrund des anspruchsvollen geopolitischen Umfelds – vollumfänglich in den Bereichen Zins- und Währungsmanagement, Dokumentengeschäft, Auslands-zahlungsverkehr und Exportfinanzierung betreut werden.

Der Verwaltungsrat begrüßt, dass die Sparkasse dem Thema Nachhaltigkeit einen großen Stellenwert beimisst. Mit dem Ziel „Klimaneutral im eigenen Geschäftsbetrieb spätestens 2035“ wurden u. a. Planungen für weitere

Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Filialen in die Wege geleitet. Dieser Einsatz neben zahlreichen weiteren Maßnahmen sowie die langjährigen Erfahrungen mit dem Thema Nachhaltigkeit aus dem Stiftungsmanagement haben erreicht, dass die Sparkasse Holstein im Nachhaltigkeitskompass 2022 von N-Motion bundesweit erneut einen sehr guten Platz im ersten Drittel aller teilnehmenden Kreditinstitute erzielt hat. Das Erhalten dieses guten Ranges im dynamischen Umfeld der anderen Teilnehmer wurde zur Unterstreichung der hohen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit fest in den Unternehmenszielen verankert.

Neben der Nachhaltigkeit setzt die Sparkasse Holstein auch einen Schwerpunkt auf die Förderung der Gleichstellung. Mit der Initiative „Frauen in Karriere“ wurden u. a. neue Karrieremodelle wie Job Sharing eingeführt sowie ein Mentoring Programm gestartet, das Frauen im Haus auf ihrem persönlichen Karriereweg begleitet. Regelmäßige Netzwerktreffen von Frauen für Frauen unterstützen diese Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund erfreut es den Verwaltungsrat besonders, dass er in seiner Sitzung am 13.06.2022 mit Silke Boldt eine ausgewiesene Expertin für das Privatkundengeschäft und erfahrene Geschäftsleiterin als viertes Vorstandsmitglied gewinnen konnte. Sie hat zum 01.01.2023 das Privatkundengeschäft übernommen, während Joachim Wallmeroth sich seitdem vollumfänglich auf das gewerblich geprägte Kundengeschäft und das Private Banking konzentriert.

Ebenfalls ist hervorzuheben, dass das hohe gesellschaftliche Engagement der Sparkasse und ihrer Stiftungen auch in 2022 unverändert aufrechterhalten wurde. Durch zusätzliche Zuwendungen und die ergebnisabhängige Verzinsung der Anlagen profitierten die Stiftungen ebenfalls von dem sehr guten Ergebnis der Sparkasse.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein festgestellt und den Lagebericht gebilligt sowie die Zuführung des Jahresüberschusses zur Sicherheitsrücklage beschlossen.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse spricht der Verwaltungsrat für das große Engagement und die erneut sehr guten Erfolge im Jahr 2022 besonderen Dank und hohe Anerkennung aus.

Bad Oldesloe, den 30.06.2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Dr. Henning Görtz
Landrat

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

der Sparkasse Holstein
Sitz Bad Oldesloe und Eutin

eingetragen beim Amtsgericht Lübeck
Handelsregister Nr. HRA 536 EU

Der Jahresabschluss in der gesetzlichen Form ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein versehen und wird im Unternehmensregister sowie beim Amtsgericht Lübeck offengelegt.

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		54.509.534,60		262.653
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		113.641.536,68		944.944
			168.151.071,28	1.207.598
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		1.221.229.775,31		127.342
c) andere Forderungen		86.447.619,19		91.278
			1.307.677.394,50	218.620
darunter:				
täglich fällig	433,41 EUR			(1)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00 EUR			(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.652.091.246,52		2.453.062
b) Kommunalkredite		788.786.093,83		732.742
c) andere Forderungen		3.424.229.029,60		3.051.192
			6.865.106.369,95	6.236.995
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	6.276.101,61 EUR			(9.360)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		113.788.824,86		171.266
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	88.950.937,19 EUR			(139.150)
bb) von anderen Emittenten		84.176.455,20		81.743
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	62.303.577,80 EUR			(60.972)
			197.965.280,06	253.009
c) eigene Schuldverschreibungen		1.281.081,08		1.252
Nennbetrag	814.700,00 EUR			(763)
			199.246.361,14	254.262
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			208.809.401,62	152.861
7. Beteiligungen			0,00	0
			78.666.069,08	78.066
darunter:				
an Kreditinstituten	51.129,19 EUR			(51)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	609.000,00 EUR			(609)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			2.031.000,00	2.031
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			23.897.503,44	18.429
darunter:				
Treuhandkredite	23.897.503,44 EUR			(18.429)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		184.879,00		115
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			184.879,00	115
12. Sachanlagen			54.368.159,68	55.520
13. Sonstige Vermögensgegenstände			9.003.169,62	12.678
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		92.489,19		186
b) andere		368.537,52		353
			461.026,71	539
Summe der Aktiva			8.917.602.406,02	8.237.715

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		61.029.344,24		111.934
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		40.521.891,38		40.522
c) andere Verbindlichkeiten		1.250.186.026,15		1.265.080
			1.351.737.261,77	1.417.536
darunter:				
täglich fällig	2.158.161,67	EUR		(3.829)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		29.129.344,71		28.720
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	395.285.906,65			396.605
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	42.346.038,25			52.759
		437.631.944,90		449.364
d) andere Verbindlichkeiten		6.083.398.739,72		5.377.287
			6.550.160.029,33	5.855.372
darunter:				
täglich fällig	4.726.385.025,94	EUR		(4.704.654)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	44.268.682,22			52.152
		44.268.682,22		52.152
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00	EUR		(0)
			44.268.682,22	52.152
3a. Handelsbestand				0
4. Treuhandverbindlichkeiten			23.897.503,44	18.429
darunter:				
Treuhandkredite	23.897.503,44	EUR		(18.429)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			26.655.113,74	32.547
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.264.561,61		2.735
b) andere		8.180.446,89		5.090
			10.445.008,50	7.825
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		31.653.833,00		28.583
b) Steuerrückstellungen		9.094.788,50		3.304
c) andere Rückstellungen		24.823.329,46		30.200
			65.571.950,96	62.087
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			48.713.564,01	48.559
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00	EUR		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			343.500.000,00	305.600
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	437.606.445,75			423.588
		437.606.445,75		423.588
d) Bilanzgewinn		15.046.846,30		14.019
			452.653.292,05	437.606
Summe der Passiva			8.917.602.406,02	8.237.715

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		125.488.672,37		144.555
Über weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeiten wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			125.488.672,37	144.555
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		962.378.475,14		919.605
			962.378.475,14	919.605

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	158.666.598,33			138.699
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.291.548,33			(2.126)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.572.895,80			3.129
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	986,62			(0)
		161.239.494,13		141.828
2. Zinsaufwendungen		23.204.235,78		29.467
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	7.307.995,53			(10.272)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	33,85			(0)
			138.035.258,35	112.361
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.711.572,87		2.810
b) Beteiligungen		1.224.868,20		2.288
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.500.000,00		1.000
			6.436.441,07	6.098
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		58.557.204,20		59.756
6. Provisionsaufwendungen		8.560.502,21		9.090
			49.996.701,99	50.666
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			11.054.028,84	8.398
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	503.192,61			(419)
9. (weggefallen)			205.522.430,25	177.523
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	53.209.181,29			53.314
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	16.780.299,92			15.971
für Altersversorgung	6.977.051,50			(5.957)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		69.989.481,21		69.285
		36.691.118,47		34.072
			106.680.599,68	103.357
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.677.540,61	3.803
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			14.475.126,94	10.244
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	17.023,20			(5)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	630.080,40			(741)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.812.087,73		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		584
			2.812.087,73	584
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2.765.543,50		35
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			2.765.543,50	35
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			37.900.000,00	25.300
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			37.211.531,79	35.368
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		21.945.511,12		21.131
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		219.174,37		219
			22.164.685,49	21.350
25. Jahresüberschuss			15.046.846,30	14.019
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			15.046.846,30	14.019
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			15.046.846,30	14.019
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			15.046.846,30	14.019

Anhang

	Seite
Grundlagen der Rechnungslegung	48
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	48
Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten	55
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	62
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	63
Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten	65
Zusätzliche Angaben für Universalkreditinstitute	68
Hypothekendarlehen – Angaben gemäß § 28 PfandBG	69
Öffentliche Darlehen – Angaben gemäß § 28 PfandBG	74
Sonstige Angaben	78

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der Sparkasse Holstein wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 PfandBG. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefbanken an. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern eine Durchbrechung der Stetigkeit im Geschäftsjahr erfolgte, wird im weiteren Verlauf darauf hingewiesen.

Die Finanzinstrumente werden grundsätzlich anhand institutsinterner Kriterien dem Anlagebestand zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden diese Kriterien nicht geändert.

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

Forderungen

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit ihrem Nennwert angesetzt; der Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und dem höheren bzw. niedrigeren Zahlungsbetrag wurde als transitorischer Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite ausgewiesen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und gegebenenfalls auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Für akute Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung (PWB) Rechnung getragen, die wir gem. IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7¹ in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) gebildet haben (Bewertungsvereinfachungsverfahren). Dieser orientiert sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens wurden zum Bilanzstichtag überprüft und sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Da wir die PWB bereits im Vorjahr in Anlehnung an IDW RS BFA 7 gebildet haben, führte die Anpassung der Berechnung zu keiner wesentlichen Änderung der Höhe der PWB.

¹ "Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten ("Pauschalwertberichtigungen")" (IDW RS BFA 7)

In 2020 und 2021 wurde zur Abschirmung der Kreditausfallrisiken für die besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen – unter zugrunde gelegten erwarteten Corona-bedingten Ratingänderungen – eine zusätzliche Risikovorsorge i. H. v. 5,3 Mio. € ausgewiesen. Diese ist in 2022 in voller Höhe aufgelöst worden und hat sich entsprechend positiv auf das Bewertungsergebnis Kredit ausgewirkt.

Gem. IDW RS BFA 7 wird die gebildete PWB nicht vollständig in der Bilanzposition Forderungen an Kunden ausgewiesen. Stattdessen erfolgt eine Aufteilung auf diese Position sowie auf die Forderungen an Kreditinstitute (jeweils anteilige PWB aus bilanziellen Positionen) und die Bilanzposition Rückstellungen (anteilige PWB aus außerbilanziellen Positionen).

Die Sparkasse setzt bei der Bewertung von Grundschulden für die Berechnung der Risikovorsorge zusätzlich dingliche Zinsen über 2 Jahre an, wobei der maximale Ansatz auf die Höhe des Realisationswerts begrenzt bleibt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen zudem Vorsorgereserven.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Wertpapiere wurden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kursen am Bilanzstichtag angesetzt („strenges Niederstwertprinzip“), gegebenenfalls wurde auf diese Werte zugeschrieben. Auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung bei Papieren des Anlagevermögens wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts für Wertpapiere wird zur Abgrenzung eines aktiven bzw. inaktiven Marktes auf die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) anhand der MiFID II Vorschriften vorgenommene Einstufung der Wertpapiere als liquide bzw. illiquide zurückgegriffen.

Für Wertpapiere, die im Ergebnis als auf einem aktiven Markt gehandelt eingestuft werden, liegt ein Geschäft – nicht älter als drei Monate – vor. Werden dauerhaft keine Kurse geliefert, kommen theoretisch berechnete Kurse zur Anwendung, die von Refinitiv zur Verfügung gestellt werden. Die Bewertung dieser illiquiden Wertpapiere erfolgt auf Basis einer hinterlegten Zinsstrukturkurve zuzüglich eines Spreadaufschlags.

Die Analyse der Marktliquidität der im Eigenbestand befindlichen Finanztitel und gedeckten Schuldverschreibungen ergab mit Ausnahme von zwei Wertpapieren das Vorhandensein inaktiver Märkte.

Für die Anteile an Publikums- sowie Spezialfonds wurde für die Bewertung dem Grunde und der Höhe nach auf die von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften zum Bilanzstichtag veröffentlichten Rücknahmepreise der Anteile abgestellt. Die Sachgerechtigkeit dieser Preise ergibt sich aus den investimentrechtlichen Regelungen, wonach sich für die Bewertung der von den Kapitalanlagegesellschaften verwalteten Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten eindeutige Bewertungsvorschriften und Kontrollen bzgl. der Preisfindung ergeben. Soweit es sich bei den von den Kapitalanlagegesellschaften gehaltenen Vermögensgegenständen um illiquide Positionen oder komplexe Kreditverbriefungen handelte, hat die Sparkasse zusätzliche Nachweise zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des veröffentlichten Rücknahmepreises eingeholt. Diese Nachweise umfassen u. a. von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellte Bestätigungen zur Sachgerechtigkeit des Wertfindungsverfahrens.

Die Bewertung der Wertpapiere steht in Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 ("Umwidmung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren nach HGB") des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten (strenges Niederstwertprinzip) bewertet; gegebenenfalls wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard RS HFA 18 des IDW wurden nicht eingeforderte Einlagen nicht passiviert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen bei den Gebäuden grundsätzlich linear über eine Nutzungsdauer von höchstens 50 Jahren. Es wurde das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB von niedrigeren Wertansätzen, die auf Abschreibungen nach §§ 254, 279 Abs. 2 HGB a. F. beruhen, ausgenutzt. Voraussetzung für die Ausübung steuerlicher Wahlrechte ist, dass die Wirtschaftsgüter, die nicht mit dem handelsrechtlich maßgeblichen Wert in der steuerlichen Gewinnermittlung ausgewiesen werden, in besondere, laufend zu führende Verzeichnisse aufgenommen werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung durchgeführt. Eine dauerhafte Wertminderung liegt bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern vor, wenn der niedrigere beizulegende Wert während der nächsten 5 Jahre den sich nach planmäßigen Abschreibungen ergebenden Wert unterschreitet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Jahr 2022 nicht erforderlich.

Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer angesetzt, soweit sie kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist. Ansonsten erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen.

Grundsätzlich werden Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der Betriebsvorrichtungen linear abgeschrieben. Soweit in der Vergangenheit degressiv abgeschrieben wurde, wird dieses bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt, zu welchem die lineare Abschreibung zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Aus Vereinfachungsgründen wurden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen die geringwertigen Vermögensgegenstände (inkl. Software) mit einem Anschaffungswert von bis zu 250 € (zzgl. USt) im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 250 € bis 1.000 € (zzgl. USt.) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Software mit einem Anschaffungswert von mehr als 250 € bis 800 € (zzgl. USt.) wurde in einen Sammelposten eingestellt, der ebenfalls über 5 Jahre linear abgeschrieben wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden gem. § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag und einem niedrigeren Auszahlungsbetrag werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen und laufzeitabhängig bzw. entsprechend der Zinsbindung aufgelöst.

Zero-Bonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Barwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzung

Erträge aus der Vermittlung von kundenseitigen Zinssicherungsgeschäften an Landesbanken wurden erfolgswirksam abgegrenzt. Die Abgrenzung bestimmt sich nach der Laufzeit der im Zusammenhang mit den vermittelten Geschäften gestellten Garantieverpflichtungen gegenüber den Landesbanken.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird eine Änderung dieser wie auch des Abzinsungssatzes zum Ende des Geschäftsjahres unterstellt.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungslegungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Für die Bewertung von Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen wurde als Abzinsungsfaktor der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Auf diesen Zinssatz wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtages eine Projektion des Zinssatzes auf den Abschlussstichtag vorgenommen und ein sich daraus ergebender Zinssatz von 1,78 % (Vorjahr 1,87%) zugrunde gelegt. Es ergeben sich dadurch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse, da der prognostizierte Zins dem veröffentlichten Zinssatz der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2022 entspricht.

Für die Abzinsung der Beihilferückstellungen wurde der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste und erkennbare Risiken berücksichtigt worden. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden alle Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Jubiläumszahlungen werden nach den Bestimmungen des TVöD mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens (PUC-Methode) ermittelt.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden noch nicht bekannte künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe eines Pauschalbetrags von 2,5 % berücksichtigt. Für die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung wurde der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz zum 30.11.2022 berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Nutzung des vorgezogenen Zinssatzes vom 30.11.2022 in Höhe von 1,43 % hatte nur geringfügige Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse, da der veröffentlichte Zinssatz der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2022 mit 1,44 % etwas höher ausfiel.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen und zum AGB-Änderungsmechanismus wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden.

Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden aus S-Prämienparverträgen zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die

vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. bei zinsinduzierten Rückstellungen im Zinsaufwand erfasst. Erträge bzw. Aufwendungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden bei zinsinduzierten Rückstellungen im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand sowie bei den sonstigen Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Im Jahr 2022 wurde eine Zuführung durchgeführt.

Strukturierte Finanzinstrumente i. S. d. IDW RS HFA 22

Die Sparkasse hat strukturierte Produkte in Form von erworbenen Schuldverschreibungen mit Kündigungsrechten bzw. Sonderabreden hinsichtlich der Verzinsung und Verlustbeteiligung einheitlich, ohne Abspaltung der Nebenrechte, bilanziert und bewertet.

Ferner wurden Darlehen an Kunden mit variabler Verzinsung und vereinbarter Zinsobergrenze (Cap-Darlehen) sowie variable Darlehen mit Mindestzinsklauseln einheitlich, ohne Abspaltung der Nebenrechte, bilanziert und bewertet.

Im Kundeneinlagengeschäft wurden strukturierte Produkte (Holstein Struktur Anleihe) ausgegeben. Bei diesen Anleihen handelt es sich um unverzinsliche, indexbasierte Inhaberschuldverschreibungen, deren Wertermittlung aus einem Index oder mehreren Indizes abgeleitet werden. Gemäß IDW RS HFA 22 wird die Holstein Struktur Anleihe in allen Mischvarianten als ein strukturiertes Produkt ausgelegt und in seine Einzelbestandteile zerlegt und bilanziert. Tranchen, die nur Zinsrisiken beinhalten, werden einheitlich bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Handels- oder Anlagebuch zugeordnet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Garantien gegenüber zwei Landesbanken. Diese sichern das Erfüllungsrisiko der betreffenden Landesbanken aus mit Kunden abgeschlossenen Finanzderivaten ab. Die Höhe der jeweils übernommenen Garantie ergibt sich aus dem Marktwert des jeweiligen Finanzinstruments zum Bilanzstichtag. Die übernommenen Garantien sind aufschiebend bedingte Verbindlichkeiten und damit Bestandteil der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten. Sofern eine Inanspruchnahme droht, wird dies insoweit über eine Rückstellung für drohende Verluste abgebildet.

Die zur Rentabilitätssteuerung abgeschlossenen Credit Default Swaps (Übernahme von Kreditrisiken) wurden der Liquiditätsreserve zugeordnet und nach den Grundsätzen für schwebende Geschäfte im Sinne des IDW RS BFA 6 behandelt. Für die Bestimmung eines am Abschlussstichtag drohenden Verlustes war auf Basis des IDW RS HFA 4 der negative Zeitwert maßgeblich. Die barwertige Zahlung für die Abweichung zwischen dem aktuellen Marktsread und der vereinbarten Prämie (Up-Front-Zahlung) wird über die Gesamtlaufzeit des Kreditderivates verteilt und bei Auflösung im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen. Der Erfolgsausweis im Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen für Credit Default Swaps (CDS) erfolgt ebenfalls im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. sonstigen betrieblichen Aufwand.

Bewertungseinheiten

Die Sparkasse Holstein bildet im Zusammenhang mit der emittierten Holstein Struktur Anleihe Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB (ökonomische Bewertungseinheit).

Als Sicherungsgeschäfte für Wertveränderungen des Aktienbestands der Holstein Struktur Anleihe (Variante Ertrag+ 25 %, Variante Wachstum 50 %, Variante Europa 50 %) werden Futures eingesetzt (Micro-Hedge). Die Futuregeschäfte sind als Anschlusssicherungsgeschäfte ausgestaltet worden. Das der synthetischen Unternehmensanleihe der Variante Europa innewohnende Bonitätsrisiko (max. 50 %) wird über Credit Default Swaps abgesichert.

Es handelt sich um sogenannte dynamische Sicherungsbeziehungen, die die Fälligkeitsunterschiede von gesichertem Grundgeschäft und absicherndem Sicherungsgeschäft betreffen. Vorhandene Erfolge beim Abgang eines auslaufenden Sicherungsinstruments sind bilanziell nicht zu realisieren (Einfrierungsmethode).

Bewertung des Zinsbuchs

Die Sparkasse hatte zum Bilanzstichtag Zinsswapgeschäfte in ihrem Bestand. Diese sind dem Anlagebuch der Sparkasse zugeordnet. Die Zweckbestimmung der abgeschlossenen Verträge liegt in der Steuerung des bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Geschäftes, insbesondere der Steuerung des damit verbundenen Zinsänderungsrisikos. Bei Zinsswaps handelt es sich um beiderseitig noch nicht erfüllte Zinsverpflichtungen. Damit gelten diese als schwebende Geschäfte. Eine Bilanzierung dem Grunde nach ist innerhalb und außerhalb der Bilanz nicht erforderlich. Aufwendungen und Erträge werden nicht insgesamt verrechnet, sondern jeweils für das einzelne Swapgeschäft saldiert im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss, es muss keine Drohverlustrückstellung gebildet werden.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 340h i. V. m. § 256a HGB. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassengeschäfte und Avalverbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. Sortenbestände werden zum Ankaufskurs der Landesbank Hessen-Thüringen (Vorjahre: LBBW) bewertet. Dem Kassakurs liegt entweder der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank oder der Landesbank Hessen-Thüringen zugrunde.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn spezielle Deckungsgeschäfte für umzurechnende Vermögensgegenstände oder Schulden abgeschlossen worden sind. Zusätzlich gehen wir hiervon aus, wenn eine besondere Beziehung zwischen Vermögensgegenständen oder Schulden hergestellt worden ist und diese in jeweils einer Währung sowie in der Höhe vorliegen, in der sich die Positionen bzw. die Geschäfte in Fremdwährung betragsmäßig entsprechen. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kundensichteinlagen, Kundenkredite und Kundentermineinlagen, die durch gegenläufige Geschäfte gedeckt sind. Der Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Emittierte Pfandbriefe

In 2021 wurden Hypothekendarlehenpfandbriefe mit einem Nominalwert von 725 Mio. € zum alleinigen Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten begeben. Bei diesen Sicherungsgeschäften ist nicht mit einer anderweitigen Verwertung des Pfandrechts zu rechnen, auch besteht keine Weiterveräußerungsabsicht. Aufgrund des wirtschaftlichen Gehalts betrachten wir diese Pfandbriefemission weiterhin als nicht in Umlauf gebracht, so dass ein Ausweis als verbrieftete Verbindlichkeit (Passiva 3) – ebenso wie ein Ausweis als eigene Schuldverschreibung (Aktiva 5 c) – unterbleibt.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an die eigene Girozentrale betragen zum Bilanzstichtag 25.112 T€.

Forderungen an Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
	in T€	in T€
In dieser Position sind enthalten		
Forderungen an verbundene Unternehmen	31.459	36.873
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	87.644	88.662
Forderungen mit Nachrangabrede	0	0
davon Zinsabgrenzung	0	0

Realkredite in Höhe von 1.354.738 T€ sowie Kommunalkredite in Höhe von 119.615 T€ dienen zur Deckung begebener Schuldverschreibungen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
	in T€	in T€
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	188.315	242.424
nicht börsennotiert	10.932	11.838
Von den ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen werden im Folgejahr fällig:	33.164	55.385
In Posten 5b) Anleihen und Schuldverschreibungen enthaltene verbrieftete Forderungen mit Nachrangabrede:	21.873	20.771
davon Zinsabgrenzung	755	822

Wertpapiere mit einem Nennwert in Höhe von 52.000 T€ dienen zur Deckung bzw. sichernden Überdeckung begebener Schuldverschreibungen.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
	in T€	in T€
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	39.992	20.993
nicht börsennotiert	33.491	33.314
Forderungen unter Bilanzposten 6 mit Nachrangabrede	0	0

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10 % an folgendem Investmentvermögen:

	Spezialfonds 1	Spezialfonds 2	Spezialfonds 3	Spezialfonds 4
Gehaltene Anteile in %	100%	14%	12%	11%
Anlageschwerpunkt	Aktien mit dem Schwerpunkt DAX-Unternehmen	Europäische Gewerbeimmobilien	Deutsche Wohnimmobilien	Deutsche Gewerbeimmobilien
Marktwert	45.365 T€	15.057 T€	19.719 T€	40.408 T€
Differenz zum Buchwert (-stille Last; + stille Reserve)	+ 9.170 T€	+ 57 T€	+ 378 T€	+ 408 T€
Ausschüttung des Geschäftsjahres	671 T€	449 T€	145 T€	167 T€
Beschränkungen der täglichen Rückgabe	nein *	ja	ja	Ja
unterbliebene Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Beschreibung der Anhaltspunkte, die für eine vorübergehende Wertminderung sprechen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

* Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rückgabe der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (SGVSH). Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (ErwerbsKG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (Anteil: 16,1 %). Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen MitgliedsSparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

In Höhe von 0,6% ist die Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen Finanzgruppe mbH & Co. KG (Beteiligung Landesbank Berlin Holding) mit Sitz in Neuhardenberg beteiligt. Das Eigenkapital der ErwerbsKG betrug zum 31.12.2021 3.317,1 Mio. €, das Jahresergebnis 2021 belief sich auf 56,3 Mio. €. Die über die ErwerbsKG gehaltene Unterbeteiligung der Sparkasse an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) wurde bereits in 2013 auf einen Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen, Zinswende) sowie des sich substantiell verschlechternden makroökonomischen Umfelds, auch infolge des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben.

Die Angaben zum Jahresergebnis sowie Eigenkapital unterbleiben für die Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein mit Verweis auf den § 286 Abs. 3 HGB.

Zum 31.12.2022 besteht eine Beteiligung i. H. v. 609 T€ an der S-International Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Bad Oldesloe. Es handelt sich hierbei um eine Beteiligung an einem Wertpapierinstitut.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der sonstigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB verzichtet. Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel ist eine unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbunden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteil in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2021 in T€
An folgenden Unternehmen ist die Sparkasse mit einem Anteilsbe- sitz von größer 50% des Kapitals beteiligt:			
S-Immobilien-gesellschaft Holstein mbH & Co. KG in 23843 Bad Oldesloe	100,0	11.108	1.061
S-Verwaltungsgesellschaft Holstein mbH in 23843 Bad Oldesloe	100,0	29	0
Stiftung der Sparkasse Holstein gGmbH in 23843 Bad Oldesloe	72,0	549	-73

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligungen an Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Die Haftung für die Verbindlichkeiten der S-Immobilien-gesellschaft Holstein mbH & Co. KG, der S-Verwaltungsgesellschaft Holstein mbH und der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH beschränkt sich auf die Höhe der jeweiligen Einlage.

Treuhandvermögen

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€
Im Treuhandvermögen enthaltene Forderungen an Kunden	23.898	18.429

Sachanlagen

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€
Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten be- laufen sich auf:	34.594	35.565
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt:	7.318	7.173

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
	in T€	in T€
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem niedrigeren Nominalbetrag sind enthalten mit	84	173
Enthaltener Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	9	12

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Die Unterschiede entstehen im Wesentlichen bei der Bewertung der Forderungen gegenüber Kunden. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von 29,4 % (Vorjahr: 29,3 %), wobei sich dieser aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer mit 13,5 % zusammensetzt. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet. Es verbleibt ein Aktivüberhang an latenten Steuern, für welchen das Aktivierungswahlrecht zum 31.12.2022 gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB weiterhin nicht ausgenutzt wird.

Sonstige Angaben zur Aktivseite

	31.12.2022	31.12.2021
	in T€	in T€
Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf:	48.343	81.839

Entwicklung des Anlagevermögens

In der nachfolgenden Übersicht erfolgt die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens der Bilanzpositionen Aktiva 5 bis 8 sowie Aktiva 11 bis 13.

in T€		Schuldverschreibungen u.a. festverz. WP	Aktien u.a. nicht festverz. WP	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Geschäftsanteile an Genossenschaften
Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten	Stand am 1.1.2022	19.949	153.219	139.534	2.031	2.310	138.801	53
	Zugänge	14.200	55.800	600	0	155	2.839	0
	Abgänge	10.000	0	0	0	121	2.277	0
	Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
	Stand am 31.12.2022	24.149	209.019	140.134	2.031	2.344	139.363	53
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1.2022	0	358	61.468	0	2.195	83.281	0
	Abschreibungen	3.031	29	0	0	86	3.592	0
	Zuschreibungen	0	178	0	0	0	0	0
	Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m. Zugängen	0	0	0	0	0	0	0
	Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m. Abgängen	0	0	0	0	121	1.878	0
Abschreibungen i. Z. m. Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	
Stand am 31.12.2022	3.031	209	61.468	0	2.159	84.994	0	
Buchwerte	Stand am 1.1.2022	19.949	152.861	78.066	2.031	115	55.520	53
	Stand am 31.12.2022	21.118	208.809	78.666	2.031	185	54.368	53

PASSIVA

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
	in T€	in T€
In dieser Position sind enthalten		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.028	0
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände (darunter nicht bilanzierte Hypothekendarlehen i. H. v. 681,7 Mio. €)	1.070.725	1.110.316

Am Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
	in T€	in T€
In dieser Position sind enthalten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.401	8.960
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.777	17.255

Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	in T€	in T€
Von den unter Posten 3 a) ausgewiesenen verbrieften Verbindlichkeiten werden im Folgejahr fällig:	212	51

Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	in T€	in T€
Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.898	18.429

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
	in T€	in T€
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit	2.264	2.735

Rückstellungen

Im Zusammenhang mit der Bildung der Rückstellungen entstand ein Zinsaufwand von 630 T€. Die Zinsbeträge wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 1.564 T€ (Vorjahr: 2.168 T€). In Höhe des Unterschiedsbetrags sind die passivierten Rückstellungen für Pensionen und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre niedriger angesetzt. Der abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen für die Ausschüttung gesperrt.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde:

Bewertungsparameter (p. a.)	31.12.2022	31.12.2021
Gehaltstrend (inkl. Karrieretrend)	2,5 %	2,0 %
Rententrend Bruttorente	2,0 %	1,5 %
Rententrend anzurechnende Rente	1,5 %	1,3 %
Trend Beitragsbemessungsgrenze	2,0 %	2,0 %
Trend Durchschnittsentgelt	2,0 %	2,0 %
Trend aktueller Rentenwert	2,0 %	1,3 %
Fluktuationsansatz im Durchschnitt	2,0 %	2,0 %

Genussrechtskapital

	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl der Genussrechte	26	26

Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine Basisverzinsung sowie auf eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung.

Sonstige Angaben zur Passivseite

	31.12.2022	31.12.2021
	in T€	in T€
Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden einschließlich Fremdwährungsavale beläuft sich auf	48.274	83.226

Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet.

Im Rahmen von Aval-Gemeinschaftskrediten bestehen Rückgriffsforderungen gegenüber weiteren Unterbeteiligten in Höhe von 5.188 T€.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen Finanzgruppe mbH & Co. KG (Beteiligung Landesbank Berlin Holding) hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö. K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird der DSGV ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung bzw. Passivierung einer Verbindlichkeit für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern dies in einem Fall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, haben wir eine ausreichende Rückstellung gebildet.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen wurden in Anlehnung an die Vorschriften zur Bilanzstatistik ermittelt.

Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus gemäß den §§ 26 und 27 RechKredV unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderer Verpflichtungen erfolgt insbesondere über die Beurteilung der Bonität und die Sicherheitenstellung der Kreditnehmer. Diese wird durch interne Kontrollmechanismen regelmäßig überwacht. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist Bestandteil der Portfolioüberwachung und wird in der Berechnung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Im Zinsertrag sind erhaltene Ausgleichszahlungen in Höhe von 5.282 T€ für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsertrag künftiger Jahre wird hierdurch verringert.

Im Zinsertrag sind aperiodische Erträge aus Aufhebungsentgelten in Höhe von 2.336 T€ enthalten.

Negative Zinsen für Aktivprodukte werden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Zinsaufwendungen

Im Zinsaufwand sind geleistete Ausgleichszahlungen in Höhe von 8.363 T€ für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsaufwand künftiger Jahre wird hierdurch verringert.

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen ist es aufgrund der Auswirkungen des bis Mitte 2022 vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu gekommen, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhalten hat. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Spenden in Höhe von 5.617 T€ enthalten.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag ist ein aperiodisches positives Steuerergebnis in Höhe von 1.803 T€ enthalten. Dieses beruht im Wesentlichen auf der Reduktion im Vorjahr gebildeter Steuerrückstellungen im Rahmen der Verarbeitung der Ergebnisse aus der laufenden steuerlichen Betriebsprüfung (543 T€) sowie auf Steuerrückzahlungen für 2021 i. Z. m. der Verarbeitung geringerer Erträge aus einer Tochtergesellschaft (1.340 T€).

Jahresüberschuss

In 2022 wurde der Sicherheitsrücklage ein Betrag in Höhe von 14.019 T€ zugeführt. Es ist vorgesehen, dass der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 15.047 T€ ebenfalls in die Sicherheitsrücklage eingestellt wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und somit des überregionalen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Mitglieder des Sicherungssystems die finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbauen (Einzahlung in regionale Stützungsfonds). Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen aller Mitgliedsinstitute. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 7,3 Mio. €. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u. a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den zukünftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallene Betrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf insgesamt 24,9 Mio. €. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH sowie Deutsche Leasing) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstige Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen sowie für die Hamburg Commercial Bank (früher HSH)) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Gegenüber drei Immobilienfonds wurden Zeichnungszusagen in Höhe von 6,2 Mio. € abgegeben.

Gegenüber der Hannover Finanzfonds VII Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover besteht die Zusage einer Erhöhung des Fondsvolumens durch Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 0,6 Mio. €.

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Tarifvertrag Altersversorgung (ATV)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV zu verschaffen, ist die Sparkasse Holstein beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem grundsätzlich fünfjährigen, ab 2023 zehnjährigen Deckungsabschnitt (vgl. § 62 der VBL-Satzung) ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte

der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,4 % zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage); hinzu kommt im Schnitt 0,14 % Sanierungsgeld. Der Umlagesatz sinkt in 2023 auf 7,3%.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 47.014 T€ betragen im Geschäftsjahr 2022 3.034 T€.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kasernenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 141.325 T€.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Zum Bilanzstichtag bestehen die nachfolgend aufgeführten Arten an noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten, die ein potenzielles Erfüllungsrisiko sowie - im Fall offener Positionen - Zins- und / oder sonstige Marktpreisänderungsrisiken beinhalten. Die von der Sparkasse abgeschlossenen Geschäfte dienen – mit Ausnahme der zur Rentabilitätssteuerung abgeschlossenen Credit Default Swaps (Sicherungsgeberposition) – der Absicherung von Aktien- und Zinsrisiken im Kundengeschäft sowie zur Steuerung des Zinsbuchs.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge / Kontraktvolumen in T€				Kredit- äquivalenz- betrag in T€	Beizule- gender Wert in T€
	Bis 1 Jahr	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt		
Zinsbezogene Geschäfte	450.000	1.325.000	2.412.000	4.187.000	485.912	311.862
Payer-Zinsswaps	170.000	550.000	1.732.000	2.452.000	470.820	441.558
<i>davon positiv</i>						441.558
<i>davon negativ</i>						0
Receiver-Zinsswaps	280.000	775.000	680.000	1.735.000	15.092	-129.696
<i>davon positiv</i>						49
<i>davon negativ</i>						-129.745
Aktien- / Indexbezogene Geschäfte	19.956	0	0	19.956	1.192	-763
Dax-Futures	13.287	0	0	13.287	794	-494
Euro-Stoxx-Futures	6.669	0	0	6.669	398	-269
Credit Default Swaps	0	308.000	0	308.000	0	1.125
CDS - Sicherungsgeberposition	0	300.000	0	300.000	0	1.096
CDS - Bewertungseinheit	0	8.000	0	8.000	0	29

Derivative Finanzinstrumente (DAX- bzw. Euro-Stoxx-Futures, CDS) werden grundsätzlich einzeln bewertet. Dienen sie der Absicherung von Bilanzposten, Kundenemissionen oder anderen, nicht bilanzwirksamen Geschäften, werden sie mit diesen zusammengefasst bewertet. In diesem Fall werden Bewertungsverluste und -gewinne gegeneinander aufgerechnet. Für verbleibende Bewertungsverluste werden Rückstellungen gebildet, restliche Gewinne bleiben ohne Ansatz. Bezüglich der Bewertung der Zinsswaps wird auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cashflows) fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) auf den Bewertungsstichtag ermittelt (Discounted-Cashflow-Verfahren). Die Diskontierungsfaktoren werden von Refinitiv veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen. Die beizulegenden Zeitwerte der an der EUREX abgeschlossenen Future-Geschäfte wurden auf der Grundlage der von der EUREX am Bilanzstichtag veröffentlichten Schlusskurse errechnet.

Der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Credit Default Swaps iTRAXX wird die Abzinsung der künftigen Zahlungen auf den Bewertungsstichtag zu Grunde gelegt. Die Diskontierungsfaktoren werden den von Refinitiv veröffentlichten Zinsstrukturkurven risikoloser Anleihen entnommen, denen ein emittentenbezogener Zuschlag für Adressenausfallrisiken (Credit Spread) aufgeschlagen wird. Die Credit Spreads

werden vom Anbieter iTRAXX bereitgestellt. Der Zeitwert entspricht der Differenz zwischen dem Wert eines Credit Default Swaps (Basket) am Bilanzstichtag und dem Nominalwert.

Bei der Holstein Struktur Anleihe (HSA) handelt es sich um eine unverzinsliche Indexanleihe ohne Kapitalgarantie. Bei drei der vier Tranchen der HSA bestehen derivative, aktienbezogene Komponenten. Darüber hinaus wird bei einer Tranche die Wertentwicklung durch eine synthetische Unternehmensanleihe (Kombination eines Baskets Deutscher Staatsanleihen mit einem CDS-Basket Europäischer Unternehmensanleihen) abgebildet. Die Rückzahlung der Anleihen ist abhängig von der Entwicklung nachfolgender Referenzindizes:

Tranche	Bilanzwert der Anleihe	Grundindex-	Grundindex-	Grundindex-
		gewichtung Dax30 bzw. EuroStoxx50	gewichtung eb.rexx Government Germany Index Overall	gewichtung Markt iTraxx Europe Main 5-year Excess Return (CDS)
	in T€	(Performance Index)	(Total Return)	(Performance Index)
Ertrag Plus (Dax30)	18.227	25 %	75 %	-
Wachstum (Dax30)	9.395	50 %	50 %	-
Europa (EuroStoxx50)	11.341	50 %	in Kombination 50%	

Zum Stichtag bestehen folgende Positionen:

Tranche	Kontraktvolumen Dax30 in T€	Rechnerische Dax30-Future-Kontrakte	Kontraktvolumen EuroStoxx50 in T€	Rechnerische EuroStoxx50-Future-Kontrakte	Hedge-Volumen Markt iTraxx in T€
Ertrag Plus	6.130	18	-	-	-
Wachstum	7.165	20	-	-	-
Europa	-	-	6.653	175	7.624
Sicherungsgeschäft	13.287	38	6.669	175	8.000

Die Bewertung der aktien- und CDS-bezogenen Bestandteile der HSA erfolgt im Rahmen von Bewertungseinheiten (§ 254 HGB). Sofern möglich, werden die Kontraktvolumina der Tranchen für die gebildeten Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Zum 31.12.2022 ergeben sich aus dem laufenden Emissionsgeschäft folgende Über- bzw. Unterdeckungen:

	Kontraktvolumen Dax30	Kontraktvolumen EuroStoxx50	Kontraktvolumen Markt iTraxx
Über- / Unterdeckung in T€	-7	16	376
in Kontrakten	-0,02	0,42	-

Basierend auf den Grundgeschäften werden als Sicherungsinstrumente rollierende DAX-Futures und EuroStoxx-Futures mit einer Laufzeit von 3 Monaten genutzt und Maßnahmen ergriffen, die die Dax- bzw. EuroStoxx-Entwicklung widerspiegeln. Das abzusichernde Volumen richtet sich nach den Aktienanteilen in den HSA-Varianten, die sich in den Kundenportfolios befinden. Diese Anteile werden auf täglicher Basis ermittelt.

Für die Absicherung des in einer Tranche befindlichen Bonitätsrisikos aus der Entwicklung der synthetischen Unternehmensanleihe werden rollierende Credit Default Swaps (Laufzeit: 5 Jahre und 3 Monate, halbjährliche Reallokation) eingesetzt. Mittels täglicher Abstimmung wird das zu sichernde Volumen abgedeckt.

An jedem Bilanzstichtag, an dem die Sicherungsbeziehungen bestehen, erfolgt eine Messung bzw. Überwachung der Wirksamkeit durch Gegenüberstellung der Risiken (Marktpreisrisiken, Bonitätsrisiken, Hedgerisiken) und Sicherungsgeschäfte. Hierzu werden die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen (Microhedge). Es lag jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken in der vorgegebenen Bandbreite von 80 % bis 125 % vor. Zum Stichtag stellen sich die Ergebnisse aus den Sicherungsbeziehungen in der Holstein Struktur Anleihe wie folgt dar:

in T€	Bewertungseinheit Dax30	Bewertungseinheit EuroStoxx50	Bewertungseinheit Markit iTraxx
Wirksamkeit	99,93%	99,28%	99,94%
Höhe der Risiken (-) / stille Reserve	-11.797	-2.951	-662
Sicherungsgeschäfte / Gegengeschäfte (-)	16.765	3.661	744
Rückstellungsbedarf (-) / stille Reserve (+)	4.968	710	82

Zusätzliche Angaben für Universalkreditinstitute

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß § 265 Abs. 4 HGB und § 9 RechKredV aufgegliedert. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden nur die Posten zusätzlich untergliedert, die nicht bereits in der Bilanz dargestellt sind.

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2022	31.12.2021
	in €	in €
a) täglich fällig	1.189.340.264,91	124.184.137,53
b) andere Forderungen	118.337.129,59	94.435.371,28
Aufgliederung der Unterposition b) andere Forderungen nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	28.751.171,80	10.000.000,00
über 3 Monate bis 1 Jahr	0,00	50.000.000,00
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	75.000.000,00	30.000.000,00
mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
Aktiva 4 - Forderungen an Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	450.012.298,91	405.398.009,45
über 3 Monate bis 1 Jahr	412.844.997,34	413.381.080,04
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.862.973.243,66	1.672.050.777,91
mehr als 5 Jahre	3.970.827.728,21	3.615.526.446,95
unbestimmte Restlaufzeit	166.549.391,76	129.300.133,08
Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	2.158.161,67	3.829.023,13
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.349.579.100,10	1.413.706.999,26
Aufgliederung der Unterposition b) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	57.748.156,93	42.263.613,72
über 3 Monate bis 1 Jahr	264.112.454,86	57.343.211,46
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	725.102.536,84	1.016.797.434,78
mehr als 5 Jahre	305.309.082,05	297.835.222,19
Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	395.285.906,65	396.605.340,33
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	42.346.038,25	52.759.116,69
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	4.726.385.025,94	4.704.653.709,12
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.386.143.058,49	701.353.571,96
Aufgliederung der Unterposition 2a) ab) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	123.571,91	415.223,91
über 3 Monate bis 1 Jahr	41.249.057,11	51.444.471,73
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	543.285,62	539.086,79
mehr als 5 Jahre	430.123,61	360.334,26
Aufgliederung der Unterposition 2b) bb) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	773.290.081,70	653.137.462,02
über 3 Monate bis 1 Jahr	388.977.617,07	8.029.730,73
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	195.434.107,54	13.811.139,23
mehr als 5 Jahre	26.101.303,38	25.972.585,14

HYPOTHEKENPFANDBRIEFE - ANGABEN GEMÄß § 28 PFANDBG

Hinweis: ggü. dem Vorjahr werden einige Angaben erstmalig berichtet. In diesen Fällen liegen teilweise keine Vorjahreswerte vor.

Die Sparkasse hat Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert von 816.300 T€ emittiert, davon wurden Darlehen mit einem Nominalwert von 91.300 T€ am Markt platziert.

Angaben zum Gesamtbetrag gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG:

	Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs in T€		Gesamtbetrag der Deckungsmassen in T€		
	31.12.	2022	2021	2022	2021
Nennwert		816.300	866.300	1.404.738	1.365.304
Barwert		826.594	882.853	1.322.543	1.496.860
Risikobarwert inkl. Währungsstress*		811.043	868.107	1.173.856	1.326.645

	31.12.	Überdeckung in Prozent		gesetzliche Überdeckung** in T€		vertragliche Überdeckung in T€		freiwillige Überdeckung in T€	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Nennwert		72,09	57,60	33.501	-	0	-	554.937	-
Barwert		60,00	69,55	31.891	-	0	-	464.057	-
Risikobarwert inkl. Währungsstress*		44,73	52,82	29.824	-	0	-	332.990	-

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

**Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivategeschäfte.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG:

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattungen	31.12.2022	31.12.2021
Inhaberpfandbriefe	DE000A3E5L15	DE000A3E5L15
	DE000A3E5L23	DE000A3E5L23
	DE000A3E5L31	DE000A3E5L31
	DE000A3E5L49	DE000A3E5L49
	DE000A3E5L56	DE000A3E5L56
	DE000A3E5L64	DE000A3E5L64
	DE000A3E5L72	DE000A3E5L72
	DE000A3E5L80	DE000A3E5L80

Angaben zur Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung der Deckungsmasse gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG:

	Pfandbriefumlauf in T€		Deckungsmasse in T€		Fälligkeits- verschiebung* in T€		
	31.12.	2022	2021	2022	2021	2022	2021
bis zu 6 Monate		60.000	50.000	119.836	123.189	0	-
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate		0	0	67.552	66.931	0	-
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate		0	60.000	60.152	54.962	60.000	-
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre		0	0	55.496	71.381	0	-
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre		100.000	0	166.600	132.552	0	-
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre		105.000	100.000	149.424	169.298	100.000	-
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre		100.000	105.000	127.732	139.667	105.000	-
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre		276.300	376.300	478.888	439.023	376.300	-
mehr als 10 Jahre		175.000	175.000	179.058	168.301	175.000	-
Gesamt		816.300	866.300	1.404.738	1.365.304	816.300	-

* Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

Informationen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe:

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit nach § 30 Abs. 2a PfandBG:

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Sparkasse zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Sparkasse ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Sparkasse jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit nach § 30 Abs. 2a PfandBG:

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG zu den Liquiditätskennzahlen:

	31.12.2022	31.12.2021
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	43.057	26.078
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	99	52
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	48.088	41.766
Liquiditätsüberschuss	5.030	15.688

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG zum Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen:

	Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a) und b) PfandBG		Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG		Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	
	31.12.	Summe	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Bundesrepublik Deutschland	2022	19.000	0	0	0	19.000
	2021	19.200	0	0	0	19.200
Lettland	2022	8.000	0	0	0	8.000
	2021	2.500	0	0	0	2.500
Litauen	2022	9.000	0	0	0	9.000
	2021	5.000	0	0	0	5.000
Norwegen	2022	5.000	0	0	0	5.000
	2021	5.000	0	0	0	5.000
Rumänien	2022	9.000	0	0	0	9.000
	2021	9.000	0	0	0	9.000
Gesamt	2022	50.000	0	0	0	50.000
	2021	40.700	0	0	0	40.700

Im Gesamtbetrag der Deckungsmasse befinden sich keine weiteren Deckungswerte gem. § 19 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 PfandBG. Es gibt keine Forderungen, die die Begrenzungen des §13 Abs. 1 oder des § 19 Absatz 1 PfandBG überschreiten. In der Deckungsmasse sowie im Pfandbriefumlauf ist keine Fremdwährung enthalten.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe:

	31.12.2022	31.12.2021
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	93,86%	93,35%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	11,18%	16,31%

Es bestehen keine Leistungsrückstände. Am Abschlussstichtag waren keine Zwangsversteigerungen oder Zwangsverwaltungen anhängig und es wurden unterjährig auch keine durchgeführt.

Angaben zur Verteilung nach Deckungsmassen gem. § 28 Abs. 2 PfandBG:

<u>nach Nutzungsart</u>	31.12.2022	31.12.2021
	in T€	in T€
wohnwirtschaftlich genutzte Objekte	865.709	855.555
Eigentumswohnungen	79.241	87.913
Ein- und Zweifamilienhäuser	356.961	393.455
Mehrfamilienhäuser	429.507	374.187
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	0	0
gewerblich genutzte Objekte	489.029	469.049
Bürogebäude	113.734	89.509
Handelsgebäude	43.325	46.398
Industriegebäude	61.838	78.937
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	266.366	250.169
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	3.766	4.036
Gesamt	1.354.738	1.324.604

<u>nach Größenklassen</u>	31.12.2022	31.12.2021
	in T€	in T€
bis zu 300 T€	455.451	496.690
mehr als 300 T€ bis zu 1 Mio.€	268.565	283.428
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	566.624	522.622
mehr als 10 Mio. €	64.098	21.863

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Weitere Kennzahlen gem. §28 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 PfandBG:

	31.12.2022	31.12.2021
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	53,75%	53,69%
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning) in Jahren	6,56	6,48

Im Geschäftsjahr wurden keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen. Der Gesamtbeitrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht bereits in den vorhergehenden Jahren abgeschrieben wurden, beträgt 0 T€.

Öffentliche Pfandbriefe - Angaben gemäß § 28 PfandBG

Neben Hypothekendarlehen wurden auch öffentliche Pfandbriefe mit einem Nominalwert von 40.000 T€ am Markt emittiert.

Angaben zum Gesamtbetrag gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG:

	Gesamtbetrag des Pfandbriefumschs in T€			Gesamtbetrag der Deckungsmassen in T€	
	31.12.	2022	2021	2022	2021
Nennwert		40.000	40.000	121.615	135.187
Barwert		39.605	42.161	114.881	140.577
Risikobarwert inkl. Währungsstress*		38.379	39.872	106.761	129.739

	Überdeckung in Prozent		gesetzliche Überdeckung** in T€		vertragliche Überdeckung in T€		freiwillige Überdeckung in T€		
	31.12.	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Nennwert		204,04	237,97	1.607	-	0	-	80.008	-
Barwert		190,06	233,43	1.547	-	0	-	73.729	-
Risikobarwert inkl. Währungsstress*		178,18	225,39	1.469	-	0	-	66.913	-

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

**Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 2 PfandBG zusammen.

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivategeschäfte.

Es wurden keine öffentlichen Pfandbriefe begeben, die eine ISIN besitzen (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG).

Angaben zur Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung der Deckungsmasse gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG:

31.12. ...	Pfandbriefumlauf in T€		Deckungsmasse in T€		Fälligkeitsverschiebung* in T€	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
bis zu 6 Monate	0	0	45.832	40.623	0	-
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	10.000	0	12.914	4.072	0	-
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	25.000	0	3.049	2.704	0	-
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	0	10.000	7.770	13.518	10.000	-
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	0	25.000	11.848	13.286	25.000	-
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	5.000	0	3.303	13.089	0	-
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	0	5.000	2.874	4.983	5.000	-
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	0	0	18.496	28.085	0	-
mehr als 10 Jahre	0	0	15.529	14.827	0	-
Gesamt	40.000	40.000	121.615	135.187	40.000	-

* Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

Informationen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe:

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit nach § 30 Abs. 2a PfandBG:

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Sparkasse zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Sparkasse ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Sparkasse jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit nach § 30 Abs. 2a PfandBG:

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG zu den Liquiditätskennzahlen:

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	444	444
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	21	23
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	1.951	2.108
Liquiditätsüberschuss	1.506	1.664

Weitere Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse und zum Pfandbriefumlauf:

Im Gesamtbetrag der Deckungsmasse befinden sich 2.000 T€ sonstige Deckungswerte ggü. Emittenten in Rumänien und Litauen. Es sind keine weiteren Deckungswerte gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 PfandBG vorhanden. Es gibt keine Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 3 PfandBG überschreiten. In der Deckungsmasse sowie im Pfandbriefumlauf ist keine Fremdwährung enthalten.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse/Pfandbriefe:

	31.12.2022	31.12.2021
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	63,02 %	57,85 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	100,00 %

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse gem. § 28 Abs. 3 PfandBG:

Der Gesamtbetrag der zur Deckung der Pfandbriefe verwendeten Forderungen beträgt 121.615 T€.

nach Größenklassen		
	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€
bis zu 10 Mio. €	59.660	47.668
mehr als 10 Mio. bis zu 100 Mio. €	61.955	87.519
mehr als 100 Mio. €	0	0
Gesamt	121.615	135.187

Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen

	Bundesrepublik Deutschland in T€		Rumänien in T€		Litauen in T€	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
geschuldet von						
Staat	0	0	1.000	1.000	1.000	0
Regionale Gebietskörperschaften	0	1.000	0	0	0	0
Örtliche Gebietskörperschaften	70.122	74.440	0	0	0	0
Sonstige Schuldner	25.747	36.196	0	0	0	0
gewährleistet von						
Staat	0	0	0	0	0	0
Regionale Gebietskörperschaften	19.863	18.558	0	0	0	0
Örtliche Gebietskörperschaften	3.883	3.993	0	0	0	0
Sonstige Schuldner	0	0	0	0	0	0
geschuldet und gewährleistet von						
Staat	0	0	1.000	1.000	1.000	0
Regionale Gebietskörperschaften	19.863	19.558	0	0	0	0
Örtliche Gebietskörperschaften	74.005	78.433	0	0	0	0
Sonstige Schuldner	25.747	36.196	0	0	0	0
Gesamt	119.615	134.187	1.000	1.000	1.000	0

Es bestehen keine rückständigen Leistungen auf diese Forderungen.

Sonstige Angaben

VERWALTUNGSRAT DER SPARKASSE HOLSTEIN

Verwaltungsrat

Dr. Görtz, Henning Landrat Kreis Stormarn, Bargteheide
Vorsitzender

Sager, Reinhard Landrat Kreis Ostholstein, Scharbeutz
1. stv. Vorsitzender

Mitglieder

Wagner, Joachim Verbandsgeschäftsführer a.D., Diplom-Kaufmann, Oststeinbek
2. stv. Vorsitzender

Kirner, Petra Kreisgeschäftsführerin, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, Haffkrug
3. stv. Vorsitzende

Affeldt, Florian Sparkassenangestellter, Bankkaufmann, Eutin

Ahnfeldt, Thomas Sparkassenangestellter, Sparkassenbetriebswirt, Borstel

Bollmann, Adolf Geschäftsführender Gesellschafter, Heringsdorf

Dyck, Carsten Bauingenieur, Bad Schwartau

Gerstand, Wolfgang Verkaufsleiter i.R., Bad Oldesloe

Harmuth, Hans-Werner Referent Politik, Bargteheide

Klinke, Burkhard Sonderpädagoge, Bosau

Mendel, Reinhard Rechtsanwalt, Tangstedt

Osterkamp, Andrea Sparkassenangestellte, Bankkauffrau, Kasseedorf

Rautenberg, Sabine Sachgebietsleiterin Wohnungsbaugesellschaft, Dipl.-Kauffrau, Großhansdorf

Ruddigkeit, Oliver Sparkassenangestellter, Sparkassenbetriebswirt, Bargteheide

Ruge, Wolfgang Sparkassenangestellter, Sparkassenbetriebswirt, Oldenburg i. H.

Schlichter-Schenck, Annette Diplom-Handelslehrerin, Oldenburg i. H.

Thiersch, Lena Sparkassenangestellte, Bankkauffrau, Süsel

Woitasek, Susen Sparkassenangestellte, Bankkauffrau, Kastorf

Wurch, Karl-Reinhold Rechtsanwalt, Notar a. D., Bad Oldesloe

Zeidler, Philip Rechtsanwalt und Notar, Timmendorfer Strand

Vorstand der Sparkasse Holstein

Vorsitzender	Piehl, Thomas
stv. Vorsitzender	Wallmeroth, Joachim
Mitglied (ab 01.01.2023)	Boldt, Silke
Mitglied	Ringelhann, Michael
Vorstandsvertreter (jeweils Direktor)	Kopenhagen, Horst
	Schneider, Axel
	Westphal, Sören (seit 01.04.2022)

Organangaben

Ende 2022 war der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Aufsichtsratsmitglied der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende war im Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, tätig.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.639 T€ gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 217 T€. Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.115 T€ gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 20.794 T€.

Die Höhe der den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Vorstandes gewährten Kredite betrug zum 31.12.2022 1.976 T€ bzw. 357 T€.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:
Vollzeitkräfte	546
Teilzeit- und Ultimokräfte	298
Summe	844
Auszubildende	60
Insgesamt	904

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Honorar des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 473 T€ aufgewendet. Hiervon entfallen 426 T€ auf die Abschlussprüfung und 47 T€ auf andere Bestätigungsleistungen. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Bad Oldesloe und Eutin, den 23.05.2023

Der Vorstand



Piehl Wallmeroth Boldt Ringelhann



Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022 („Länderspezifische Berichterstattung“¹)

Die Sparkasse Holstein hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Holstein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Holstein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag /-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 205.522 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 741.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 37.212 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 21.946 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Holstein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

¹ Für Sparkassen ohne Auslandsniederlassungen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe und Eutin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe und Eutin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe und Eutin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuches nach IDW RS BFA 3 n.F.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 6.865,1 Mio. EUR (77,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuches nach IDW RS BFA 3 n.F.

a) Sachverhalt und Problemstellung

Der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme der Sparkasse entfällt auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat und der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs Einschätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die mit Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess der Sparkasse zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst. Dabei haben wir auch untersucht, ob diese in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 n.F. ausgestaltet ist.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einbezogen haben wir die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement stehen.

Die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen sind hinreichend begründet und dokumentiert.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2022 und
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntGTranspG für den Zeitraum 2017 bis 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wallschläger.

Kiel, 24. Mai 2023

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
- Prüfungsstelle -

(Wallschläger)
Wirtschaftsprüfer

Träger der Sparkasse: Zweckverband Sparkasse Holstein

Zweckverbandsvorsteher

Landrat Dr. Henning Görtz, Kreis Stormarn
Verbandsvorsteher

Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein
Stv. Verbandsvorsteher

Zweckverbandsversammlung

Landrat Dr. Henning Görtz, Kreis Stormarn
Verbandsvorsteher

Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein
Stv. Verbandsvorsteher

Mitglieder:

Gabriele Appel

Angela Batty

Hans-Joachim Dockweiler

Timo Gaarz

Jörg Hansen

Jens Junkersdorf

Mathias Nordmann

Mathias Schwenck

Hans-Günther Setter

Bettina Spechtmeyer-Högel

Heinz-Dieter Steigert

Hergen Michael Tantzen

(Stand: 31.12.2022)

Impressum

Herausgeber Sparkasse Holstein
Hagenstraße 19
23843 Bad Oldesloe
Am Rosengarten 3
23701 Eutin

Kontakt Björn Lüth
04531 508-71030
bjoern.lueth@sparkasse-holstein.de

Layout und Satz Vorstandsstab und Kommunikation
der Sparkasse Holstein

Fotos Sparkasse Holstein

© 2023



Hagenstraße 19
23843 Bad Oldesloe
Am Rosengarten 3
23701 Eutin

Telefon 04531 508-0
Telefax 04531 508-1

info@sparkasse-holstein.de

www.sparkasse-holstein.de

